

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **187 (2019)**

Heft 15

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

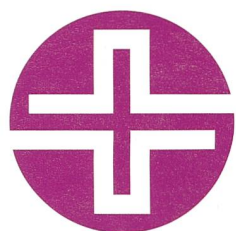
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

Heilige Räume im Wandel

«Die rote Linie» heisst ein Dokumentarfilm über den Widerstand gegen den rheinischen Braunkohletagebau, der im Mai 2019 in westdeutschen Kinos lief. Darin geht es zwar vor allem um den Erhalt des Hambacher Forstes, gezeigt wird aber auch der spektakuläre Abriss des «Immerather Doms», einer doppeltürmigen neuromanischen Dorfkirche, der im Januar 2018 für ungeahnte mediale Aufmerksamkeit sorgte. Ähnlich wie beim Brand von Notre Dame im April 2019 wurde dabei vielen schlagartig bewusst, dass Kirchengebäude keine reine Zweckbauten sind. De facto werden in Bezug auf Kirchenschliessungen ständig rote Linien überschritten, auch nach Kirchenrecht, nach dem hinsichtlich der Entwidmung und Aufgabe von Kirchengebäuden enge Grenzen gesetzt sind.

Die Problematik der «überflüssigen» Kirchengebäude ist keineswegs neu, nimmt aber dramatisch an Fahrt auf. In Deutschland werden Kirchenvorstände zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass im Zuge der Zusammenlegung von Pfarreien Kirchengebäude aus der Mittelzuweisung herausgenommen werden. Dies führt mitunter zu panischen Reaktionen, die verständlich, aber kontraproduktiv sind. Wenn Sakralgebäude ausschliesslich nach Kriterien der Immobilienwirtschaft bewertet werden, haben sie einen schweren Stand. Der hohe immaterielle Wert der Kirchen für die Gemeindemitglieder wie auch für die Zivilgesellschaft, ihre Identitäts- und Orientierungsfunktion, sind offenbar selbst für manche Verantwortliche in den Kirchenleitungen kein Kriterium bei der Abwägung des Für und Wider einer Profanierung. Dennoch legen erstaunlich viele Mitbürger – auch kirchlich ungebundene – Wert auf eine zumindest kirchennahe Weiternutzung von Gebäuden, die nicht mehr in der konventionellen Verwendung stehen. Der Sinn für Kirchen als Schwellenorte oder Orte der Selbsttranszendenz ist im Zeitalter der virtuellen Welten keineswegs abhandgekommen, möglicherweise sogar wieder im Wachsen begriffen.

Hier liegt eine noch viel zu wenig erkannte, geschweige denn genutzte Chance. Statt sich aus den Sakralräumen zurückzuziehen und sie anderen zu überlassen oder sie ganz aufzugeben, könnten vielmehr deren brach liegenden Potenziale genutzt werden. Dass die schwindenden personellen wie finanziellen Kräfte der christlichen Gemeinden allein dazu meistens nicht ausreichen, steht



Die Maihofkirche der Pfarrei St. Josef ist variabel nutzbar, z. B. als Konzertsaal.

(Bild: Priska Ketterer)

ausserfrage. Doch gibt es Beispiele von Teilumnutzungen und Nutzungsteilungen zu gross gewordener bzw. nicht mehr regelmässig für den Gottesdienst genutzter Kirchenräume, die sich keineswegs als Notlösung erwiesen haben. Die Öffnung der Gebäude für eine grössere Öffentlichkeit führte z. B. im Osten Deutschlands mitunter zu einer Stärkung der christlichen Minderheit und zu einer neuen Lebensqualität der Ortsgemeinschaft. Die «Hybridisierung» der Kirchenräume ist zweifellos risikobeladen und erfordert ständige kritische Reflexion, bietet aber andererseits ungeahnte Möglichkeiten für eine diakonische Präsenz von Christen in der «Fläche» – sofern man die Standorte nicht vorzeitig aufgegeben hat.

Albert Gerhards*

Editorial

Maria – einfach nur Maria

Heute feiert die Kirche das Hochfest «Mariä Aufnahme in den Himmel». In den letzten Wochen war Maria eine prominente Person: von Maria 2.0 zu Maria 1.0 zu Maria 3.0. Die medial geführten Diskussionen zeigten: Maria ist nicht wirklich «fassbar». In der Bibel erscheint sie in immer wieder neuen Facetten: Bei der Verkündigung durch den Engel Gabriel als demütige Magd, beim Zusammentreffen mit Elisabeth voll Freude über Gottes mächtiges Wirken, auf der Suche nach dem zwölfjährigen Jesus als besorgte Mutter und an der Hochzeit zu Kana als selbstbestimmte Frau, die über den Kopf Jesu hinweg Anweisungen erteilt. Wir wissen nicht, was in ihr vorging, als Jesus seine Familie nicht sehen wollte und alle Menschen, die den Willen seines himmlischen Vaters erfüllten, als seine Brüder und Schwestern und als seine Mutter bezeichnete (vgl. Mt 12,46–50). Wir wissen überhaupt wenig von Maria. Doch die Bibel erzählt: Maria hatte den Mut, sich gegen jede Vernunft und gesellschaftliche Konvention auf Gottes Wort einzulassen. Mit diesem Mut begleitete sie Jesus auf seinem Weg – bis zum Kreuz. Jesus belohnte ihren Mut und ihre Treue, indem er sie nach ihrem Tod in ihrer Ganzheit – mit Leib und Seele – zu sich holte. Maria lässt sich nicht vereinnahmen. Sie ist weder die Version 1.0 noch 2.0 noch 3.0. Sie ist einfach Maria – und kann uns in unserem Einsatz für die Kirche vielfältig inspirieren.

Rosmarie Schärer



In dieser Ausgabe

Dialog

Stiftung Pro Adelphos: aus Freude am Helfen 299

Kirchenumnutzung

Für Peter Spichtig ist Interdisziplinarität das A und O 300

Denkmalpflege

Um- und Mitnutzung sind eine Gratwanderung 303

Recht

Über die anspruchsvolle Aufgabe von kirchlichen Behörden 304

Bistum Sitten

Kirchenerneuerung im Oberwallis 306

Mein Kraftort

Eine kostbare Bibelsammlung 307

Amtliche Mitteilungen

308

Anzeigen

314

Impressum

316

Online auf www.kirchenzeitung.ch

Leserbrief

Rückmeldung zur SKZ 15/2019 «Gender»

Kirchliche Räume

Die Nutzung ist noch kostenfrei

Leitbild Katechese

Miteinander und voneinander lernen



* Prof. em. Dr. Albert Gerhards (Jg. 1951) studierte Theologie und Philosophie in Innsbruck, Rom und Trier. Von 1989 bis 2017 war er Professor für Liturgiewissenschaft und Direktor des Seminars für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

«Oft braucht es nur eine Kuh»

Der Fall des Eisernen Vorhangs vor 30 Jahren ist längst Geschichte, denkt man. Seine Nachwirkungen in den sechs ärmsten Ländern Europas sind aber bis heute spürbar. Hier leistet die Stiftung Pro Adelpheos wertvolle Hilfe.

SKZ: Warum und seit wann gibt es Pro Adelpheos und welches ist Ihr Auftrag?

Julia Albers: Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Ende des Kalten Krieges wurde Mission Without Borders (MWB) gegründet. Als Rumäniens Diktator Ceausescu 1989 entmachtet wurde, war die Welt geschockt, als Tausende von vernachlässigten Kindern entdeckt wurden, die in baufälligen Kinderheimen unter unvorstellbaren Umständen hausen mussten. MWB stellte sofort materielle und schulische Unterstützung zur Verfügung. 1987 wurde der Verein Pro Adelpheos als Schweizer Zweig von Mission Without Borders International (MWBI) von einem Pastor gegründet und 2003 in eine Stiftung umgewandelt. Neben dem Hauptsitz von MWBI in England gibt es Länderbüros in zwölf Ländern rund um die Welt, wo wir Geld sammeln, um dieses nach Osteuropa zu schicken. Wir sind in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Moldawien, Rumänien und der Ukraine mit Hilfsprojekten vor Ort, seit 1990 auch mit einem Kinderpatenschafts-Programm.

Wie hilft Pro Adelpheos vor Ort?

Wir arbeiten mit 176 einheimischen Mitarbeitenden und über 900 Freiwilligen vor Ort zusammen. Durch fünf Schwerpunkte unserer Projektarbeit (Nothilfe, Sommerlager, Weihnachtsüberraschung, Bildung und Starthilfe in die Eigenständigkeit) geben wir den Menschen eine Perspektive. Wir arbeiten in jedem Land mit Kirchengemeinden zusammen, insgesamt haben wir fast 200 Partnerkirchen, deren Räumlichkeiten wir für den Mittagstisch oder die Betreuung von Schulkindern in Anspruch nehmen dürfen.

Wer wird unterstützt und wie?

In Armut geratenen Familien helfen wir, damit sie wieder eigenständig werden können. Erst bringen wir jeder Familie materielle und emotionale Soforthilfe, dann begleiten wir sie in die Selbstständigkeit. Unsere Mitarbeitenden vor Ort evaluieren individuell, was nötig ist, um einer Familie

den Schritt zum eigenen Kleinstbetrieb zu ermöglichen. Oft braucht es nur eine Kuh, etwas Saatgut oder einen kleinen Traktor, Wissen und Ermutigung. Natürlich setzen wir uns immer auch dafür ein, dass die Kinder jeder Familie die Schule besuchen und eine fundierte Bildung erhalten.

Wie sieht das konkret in Franken und materieller Hilfe aus?

2017 sandten wir zusammen mit den anderen Länderbüros 6 Mio. Franken nach Osteuropa, wobei der Schweizer Anteil etwas mehr als zehn Prozent ausmachte. Zusätzlich schickten wir Güterspenden im Wert von 11 Mio. Franken in 94 LKWs in den Osten (z. B. mit 370 Betten für Waisenhäuser und Familien, 5000 Schulranzen usw.) Über 4000 Kinder nahmen an unseren Sommerlagern teil und 975 Jugendliche genossen dank unserer Hilfe eine Ausbildung oder ein Studium.

Gibt es ein Beispiel einer Erfolgsgeschichte?

Meine Lieblingsgeschichte ist die von Ana, die einsam in einem moldawischen Kinderheim aufwuchs. Wie andere Heimkinder nahmen wir Ana in unser Patenschaftsprogramm auf, besuchten sie regelmässig, schenkten ihr Zuwendung und dringend benötigte Kleidung. Dank ihrem Fleiss und unserem Stipendium studiert Ana nun Medizin, um Kinderärztin in Moldawien zu werden.

Warum soll man gerade Ihnen spenden?

Weil unsere Eins-zu-Eins-Betreuung über mehrere Jahre hinweg dauert und unsere Betreuer vor Ort die Menschen in ihrer jeweiligen Situation abholen, begleiten und auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen. Unsere Hilfe basiert nicht nur auf materiellen Gaben, sondern vor allem auf emotionaler Unterstützung, der Stärkung des Selbstwerts und der Vermittlung von Glauben und Hoffnung.

Interview: Brigitte Burri

Vollversion Interview unter www.kirchenzeitung.ch



Julia Albers ist die Geschäftsleiterin der Stiftung Pro Adelpheos.

Pro Adelpheos

Die Stiftung Pro Adelpheos ist der Schweizer Zweig des internationalen christlichen Hilfswerks Mission Without Borders International (MWBI) in Osteuropa und schafft langfristige Perspektiven für Menschen in schwierigen Lebenslagen, was eine nachhaltige Veränderung ihrer Lebensumstände bewirkt. Pro Adelpheos, Palmstrasse 16, 8400 Winterthur www.proadelpheos.ch

«Der Kirchenbau gehört zum Bild eines Ortes»

Autowerkstatt, Bibliothek, Kindertagesstätte, Ausstellungsraum oder Kolumbarium? Wie soll ein Kirchenraum neu oder erweitert genutzt werden? Ein Gespräch über virulente Fragen.

Steht eine Renovation des Kircheninnenraums an oder ist er zu gross geworden, werden Fragen nach möglichen Änderungen in der Raumgestaltung und in der Raumnutzung akut. Was ist möglich? Was ist sinnvoll? Peter Spichtig, Co-Leiter des Liturgischen Instituts in Freiburg i. Ue., bietet Kirchgemeinden und Pfarreiteams Beratung an.



SKZ: Wie stark sind Sie gegenwärtig in Ihrer Arbeit mit Fragen der Umnutzung oder variablen Nutzung von Kirchen und Kapellen konfrontiert?

Peter Spichtig (Bild): Die Anfragen für Beratung in diesem Bereich sind – noch – überschaubar. Es sind ungefähr zwei bis drei Anfragen jährlich, wobei zu berücksichtigen ist, dass in den Bistümern Basel und Chur eigene Kommissionen existieren und im Bistum St. Gallen solche Beratungen vom Ordinariat wahrgenommen werden. Wir vom Liturgischen Institut sind hier quasi komplementär tätig. Stärker beschäftigt mich das Thema derzeit als Sekretär der Liturgischen Kommission, die für die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) eine Neufassung der 2006 veröffentlichten Empfehlungen für die Umnutzung von Kirchen und von kirchlichen Zentren² erarbeitet.

Was führt zu dieser Neufassung und wann wird sie voraussichtlich publiziert?

In der Liturgischen Kommission kamen wir zum Schluss, dass das Dokument v. a. unter zweierlei Hinsicht ergänzungsbedürftig ist. Dieses fokussiert vor allem auf rechtliche Aspekte. Die Neufassung will stärker die theologische, spirituelle und vor allem die liturgische Bedeutung des Kirchenraums hervorheben und Hilfen bieten, Eingriffe im Raum rituell zu begleiten. Wenn das bisherige Dokument vorwiegend vom Fall einer übrig gewordenen Kirche ausgeht, soll die Neufassung differenzierter von Optionen erweiterter Nutzung, Mischnutzung oder geteilter Nutzung von Sakralräumen handeln. Ein Konzeptentwurf besteht bereits. Die Ausarbeitung und Diskussion in den entsprechenden Gremien wird aber sicher noch ein Jahr in Anspruch nehmen.

Welches sind die Hauptgründe, die Kirchgemeinden veranlassen, eine Umnutzung oder variable Nutzung in Angriff zu nehmen?

Ein Hauptgrund liegt natürlich im Säkularisierungsprozess, der uns Christen seit Jahrzehnten beschäftigt und nun Dimensionen erreicht, die auf verschiedenen Ebenen zum Handeln drängen. Hinsichtlich der Kirchenbauten zeigt sich das an einem Doppeleffekt. Die aus christentümlichen Zeiten stammenden Kirchen werden von der kleiner werdenden Fei ergemeinde zunehmend als zu gross empfunden. Symptom dafür sind die vielen leeren Bänke, die es alle einmal brauchte, nun aber als stark paralysierend empfunden werden. Damit einher geht der prosaische Effekt, dass die aufgrund der Kirchenaustritte schwindenden Mittel Sparrunden auf den Plan rufen und somit die Frage nach dem Unterhalt der riesigen Kirchen früher oder später auftritt. Denn darüber müssen sich Kirchgemeinden und Gläubige im Klaren sein: Ein Kirchengebäude zu unterhalten, rentiert nie, das muss man wollen! Ein weiterer Grund für Umnutzungserwägungen liegt in einem Generationenwechsel. Vor 30 bis 40 Jahren wurden in den meisten unserer Kirchen mehr oder weniger umfangreiche Anpassungen vorgenommen, um in diesen Räume die erneuerte Liturgie feiern zu können. Inzwischen ist da und dort das Bewusstsein gereift, dass diese Lösungen bisweilen zu schnell gefunden wurden und sich nun als nicht tragfähig erweisen. Wir haben inzwischen tiefer darüber nachgedacht und Erfahrungen gesammelt damit, was ein Ambo ist, welche Rolle dem Vorsteher eines Gottesdienstes zukommt und damit auch über ihre Positionierung im Raum usw. Ohnehin steht im Schnitt etwa alle 30 Jahre eine Renovierung an. Das wird jetzt oft zum Anlass genommen, grundsätzlicher über den Raum und sein Nutzungspotenzial nachzudenken.

Was raten Sie Kirchgemeinden, wenn sie eine neue oder variable Nutzung einer Kirche oder Kapelle ins Auge fassen?

Ich kann nur einige Stichworte nennen. Ausführlich und betont praxisnah soll das im neuen, bereits vorher erwähnten Dokument dargestellt werden. Das Wichtigste scheint mir, dass sich die Kirchgemeinden der hohen Symbolik des Kirchenraums bewusst sind. Dieser ist der Liturgie geweiht, d. h. erster und nobelster Zweck einer Kirche ist die Versammlung der Getauften zur Feier der Gegenwart Gottes mitten unter ihnen. Damit wird der Kirchenraum immer assoziiert werden, ungeachtet des Umstands, ob er einst profaniert und einem anderen Zweck übergeben wurde. Sie brauchen nur an die (realen) Beispiele neuer Nutzungen als Autogarage oder SPA-Center zu denken und sich vorzustellen, dass Ihre Eltern

¹ Peter Spichtig OP (Jg. 1968) stammt aus Sachseln OW. Er studierte in Freiburg i. Ue. und Berkeley (USA). Nach einigen Jahren in der Pfarreiseelsorge arbeitet er seit 2004 am Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz (Co-Leitung).

² Die Empfehlungen von 2006 sind z. B. zugänglich unter: www.liturgie.ch oder www.schweizerkirchenbautag.unibe.ch

Für das Kloster Dornach SO wurden neue Nutzungsmöglichkeiten verwirklicht. In der Kirche werden weiterhin Gottesdienste gefeiert, es finden aber neu auch Ausstellungen statt wie «Bagdad» von Maja Rieder (24. Mai bis 18. Oktober). (Bild: zvg)

darin getraut wurden und Sie einst zur Erstkommunion gingen. Wohlgermerkt: Kanonisch sind solche Umnutzungen möglich. Aber pastoralpsychologisch und für die Reputation der Kirche sind sie verheerend. Das heisst, dass künftige alternative Nutzer oder gar Besitzer sehr, sehr sorgfältig ausgesucht werden müssen. Damit klingt auch schon an, dass wir nicht so tun dürfen, als gehöre die Kirche uns bzw. der Kirchgemeinde. Der Kirchenbau gehört zum Bild und damit zur Identität eines Ortes, zu seiner Geschichte, die immer auch eine Liebes-, Leidens- und Feierguschte ist. Von Beginn eines solchen Prozesses an sind möglichst viele Partner einzubeziehen, wozu meist auch die Denkmalpflege gehört. Eine so weit als möglich objektive Erhebung des Raumpotenzials gehört hierzu: Welche kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung kommt der Kirche zu? Was ist ihre architektonische Stärke? Welchen Wert hat ihre Orgel? Um nur ein paar Fragen zu nennen. Genau so wichtig ist auch, dass die Kirche vor Ort ernsthaft über ihr Pastoralkonzept nachdenkt. Wie ist das kirchliche Leben und die Seelsorge in diesem Ort und im Verbund mit anderen Orten in den nächsten Jahren zu profilieren? Wer jetzt hingeht und über die Nutzung einer Kirche nachdenkt, muss dies zwingend im offenen Dialog auf überpfarreilicher Ebene (Dekanat/Bistumsregion u. ä.) tun.

Haben Sie ein Beispiel einer aus Ihrer Sicht gelungenen Umnutzung? Wo lagen bei diesem Beispiel die Herausforderungen?

Ein gelungenes Beispiel sehe ich im ehemaligen Kapuzinerkloster Dornach. Dort ist es nach einigem Hin und Her gelungen, die Klostergebäulichkeiten samt Kirche in ein komplexes, neues Nutzungskonzept zu überführen, das im Label transparent wird: Kloster Dornach. Restaurant Hotel Kultur Kirche.³ Es ging darum, eine wirtschaftliche Nutzung zu erreichen, ohne dem Gebäude mit seiner Geschichte und Ausstrahlung als Kloster Gewalt anzutun. Die dafür gegründete Stiftung vereint verschiedene zivile und kirchliche Behörden sowie den Verein der Freunde des Klosters Dornach, der sich für die Fortsetzung des Hausgeistes in zeitgemässer Form einsetzt. Hier wird erfolgreich versucht, mit dem Pfund zu wuchern, was da ist: dem Kloster. Die Kirche ist als solche erhalten und



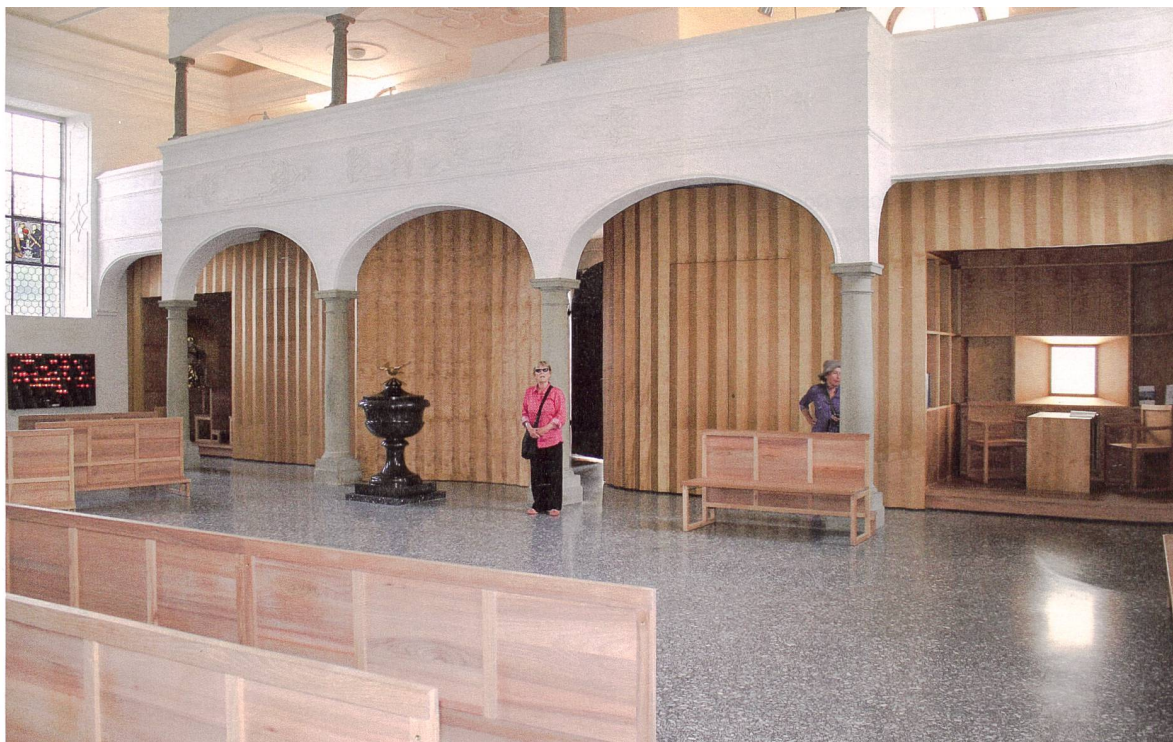
steht weiterhin für individuelle Besucher und Beter offen. Sie wird auch nach wie vor bewusst als Gottesdienstraum genutzt. Zudem wird sie in Ausstellungskonzepte einbezogen. Neben dem Restaurant ist es gerade das Kulturangebot, das mit Ausstellungen, Klosterführungen und Konzerten das Kloster mit seiner Kirche für die Öffentlichkeit in stimulierender Weise lebendig erhält.

Können Sie uns auch ein Beispiel einer erweiterten Nutzung geben?

Eine erweiterte Nutzung wurde für die Peterskapelle Luzern gewünscht, die dringend renoviert werden musste. Bedingt durch ihre zentrale Lage in der Altstadt, ihre Geschichte als Leutkirche und den Umstand, dass sie keine Pfarrkirche ist, wurde ein Konzept für eine niederschwellige City-Pastoral entwickelt. Ziel war, einen Begegnungsort zu ermöglichen, der sowohl zu gottesdienstlichen als auch zu kulturellen wie sozialen Angeboten einlädt. Dafür wurde in einem offenen Wettbewerb die beste Idee gesucht. Wettbewerbsbedingung war eine interdisziplinäre Teambildung. Ein Architekturbüro konnte sich also nicht allein bewerben, sondern musste sich bereits in der Wettbewerbsphase mit einem Team einer anderen Disziplin zusammenraufen, beispielsweise mit bildender Kunst oder Kunstgeschichte. Eine geradezu typische Herausforderung war die Spannung zwischen Nutzungskonzept und Anforderungen der Denkmalpflege. Die historisch bedeutende Peterskapelle war bisher geradezu «verbankt»; ausser dem Mittel- und den beiden Seitengängen war kaum ein Quadratmeter Bewegungsfreiheit in dieser Kirche. Dies wurde zu einem schwierigen Problem im Ringen um die angestrebte variable Nutzung, für die das Variieren von Settings im Raum elementar war. Die gefundene Lösung besteht dadurch, dass sie einerseits die Kapelle mit ihrem historischen Erbe valorisiert und als liturgischen Raum für eine zeitgemässe Gottesdienstgestaltung aufwertet und andererseits Möglichkeiten bietet, den Raum anders zu bespielen.⁴

³ Einblick in die neuen Nutzungen des Klosters Dornach, siehe www.klosterdornach.ch

⁴ Mehr zur Peterskapelle Luzern unter: www.kathluzern.ch/fr/peterskapelle.html



Blick in die Peterskapelle Luzern nach der Restaurierung, mit beweglichen Bänken. Links ist eine Gebetsnische mit Pietà integriert, rechts eine mit Tisch, Stühlen und Fürbittbuch.
(Bild: mh)

Was gilt es bei einer variablen oder erweiterten Nutzung insbesondere zu berücksichtigen?

Auch hier gilt es, sowohl das Raumpotenzial als auch die Bedürfnislage sorgfältig zu studieren. Soll im Raum weiterhin primär Liturgie gefeiert werden, haben die alternativen Nutzungen dem Rechnung zu tragen und sind eingeladen, damit in konstruktiven Dialog zu treten. Oft stellt sich die Frage nach einem verschiebbaren Altar. Da würde ich erst mal sagen: In einer Kirche ist der Altar das Symbol Christi, der die Getauften zur Gemeinschaft ruft. Wem der Altar in diesem Sinne im Weg ist, der ist in einem Kirchenraum nicht am richtigen Ort. Wer sich aber dazu in eine dynamische Beziehung setzt, der kommt als potenzieller Partner infrage. Das kann ein Konzert des Jodelclubs sein, ein Literaturabend, eine Tanzperformance oder ein Buch-Shop in der einen und ein Kinderhort in der anderen Ecke: Solange Christus nicht «aus dem Weg geräumt wird», verträgt es vieles. Hinsichtlich der zunehmend zu grossen Kirchen sind je nach Umständen reversible Raumteiler denkbar, womit sich verschieden genutzte Räume im einen grossen Kirchenraum ergeben.

Nicht nur in der Schweiz steht die Frage nach der zukünftigen Nutzung von Kirchen im Raum, sondern auch im nahen Ausland. Welche Entwicklungen beobachten Sie da?

Tatsächlich ist die Fragestellung weder neu noch lokal-spezifisch. Kirchenumnutzungen hat es immer schon gegeben; nicht immer unter edlen Bedingungen, wie wir u. a. aus der Reformations- und Revolutionsgeschichte wissen. Unter den Bedingungen der Säkularisation hat sie sich lediglich verschärft. Das ist auch dem Päpstlichen Rat für die Kultur aufgefallen, weshalb er Ende letzten Jahres Delegierte aller Bischofskonferenzen weltweit zu einer entsprechenden Tagung nach Rom lud. Die publizierten Guidelines⁵ zeugen von einem hohen und differenzierten Problembewusstsein, das vor allem der komplexen soziokulturellen Kontextualität von Kirchenräumen grossen Platz einräumt. Sie plädieren für interdisziplinä-

ren, professionellen Umgang in diesen Fragen und mahnen nicht zuletzt die kunsthistorische Bildung innerhalb des Theologiestudiums an. Inhaltlich sehe ich eine grosse Übereinstimmung mit den bisherigen hiesigen Positionen. Erwartungsgemäss äussern sie sich ablehnend hinsichtlich der Veräusserung von Kirchengebäuden an Private für kommerzielle Zwecke und an andere Religionsgemeinschaften, ist aber sehr offen für ökumenische Partner und mit christlichen Werten kompatible kulturelle Umnutzungen. Diese Reflexionen werden selbstverständlich in die Redaktion des Papiers der SBK einfließen.

Auch die evangelisch-reformierte Kirche ist mit dieser Thematik konfrontiert. Wo liegen die Gemeinsamkeiten und wo die Unterschiede zur katholischen Kirche?

Mit dem Schwerpunkt Kirchenästhetik am Kompetenzzentrum Liturgik der Theologischen Fakultät der Universität Bern sind uns die reformierten Kirchen ein gutes Stück voraus. Johannes Stückelberger, Professor für Kunstgeschichte, richtet den biennalen Kirchenbautag aus und hat eine eindruckliche Datenbank zu Kirchenumnutzungen aufgebaut. Seit Kurzem liegt eine Praxishilfe zum Thema aus seiner Feder auf.⁶ Die Gemeinsamkeiten überwiegen aber die Unterschiede bei Weitem. Wir können sehr voneinander profitieren. Unterschiede zeigen sich einerseits in den technischen Aspekten der Zuständigkeiten (Gremien, Kirchenrecht) und andererseits im Kirchen- und Liturgieverständnis. Aber selbst wenn in gut reformierter Tradition argumentiert wird, dass ein protestantischer Kirchenraum nicht geweiht sei, zeigt die neuere Diskussion, dass auch in reformierten Reihen eine wachsende Wahrnehmung fürs Atmosphärische eines Gottesdienstraums zu verzeichnen ist. Ich denke, wir sollten das als kritische Anfrage an unser eigenes Verständnis von «sakral» verstehen, da uns die Rede von der Sakramentalität so leicht und theologisch oft viel zu unreflektiert von den Lippen geht.

Interview: Maria Hässig

⁵ Die «Guidelines for Decommissioning and Ecclesiastical Reuse Churches» sind abrufbar unter: www.cultura.va

⁶ Die Praxishilfe «Erweiterte Nutzung kirchlicher Gebäude» ist unter www.refbejuso.ch/inhalte/kirchenbau/publikationen bestellbar.

Baudenkmäler müssen nicht rentieren

Aktuell wird eine profane Mitnutzung von Kirchengebäuden als interessante Lösung für die abnehmende Gottesdienstnutzung angesehen. Damit stellen sich allerdings nicht nur bauliche Fragen.

Wird die Umnutzung eines Baudenkmals im Allgemeinen betrachtet, dann ist festzuhalten, dass zunächst einmal die ursprüngliche Nutzung für die Erhaltung und das Verständnis des Denkmals wichtig ist. Weil die Geschichte des Gebäudes im ursprünglichen Gebrauch anschaulich wird und sich so auch besser vermitteln lässt. Die angestammte Nutzung stellt daher auch aus denkmalpflegerischer Sicht einen Wert dar, der nicht ohne wichtige Gründe aufgegeben werden sollte.

Je ähnlicher, desto integrierbarer

Die Umnutzung eines kirchlichen Baudenkmals ist aufgrund der religiösen und gesellschaftlichen Zusammenhänge ein Sonderfall. Ob es nun besser ist, wenn im Falle einer Um- oder Mitnutzung kircheneigene oder profane Nutzungen in den Kirchenraum einziehen sollen, ob es eine oder mehrere Nutzungen sein können, das kann aus denkmalpflegerischer Sicht angesichts der Bandbreite der Umsetzungsmöglichkeiten und der Eigenheiten der Bauten nicht vorab festgelegt werden. Untersuchungen zeigen allerdings, dass sich eine neue Nutzung umso besser in ein Baudenkmal integrieren lässt, je ähnlicher die Neu- oder Mitnutzung dem ursprünglichen Gebrauch ist. Der Begriff Nutzung wird in der Denkmalpflege sehr weit ausgelegt, denn auch eine museale Präsentation eines Baudenkmals kann als Nutzung verstanden werden. Eine grosse Rendite muss die Nutzung eines Baudenkmals angesichts seines hohen kulturhistorischen Zeugniswerts nicht abwerfen. Die Bausubstanz des Denkmals und seine Bedeutung haben deshalb auch Vorrang vor aktuellen Bedürfnissen. Diese sind häufig einem kurzfristigen Wandel unterworfen, die immer wieder neue bauliche Eingriffe nach sich ziehen. Auch bei gleichbleibender Nutzung sind veränderte Bedürfnisse bereits in der Konzeptphase auf ihre Verträglichkeit mit dem Baudenkmal hin zu überprüfen.

Ungeeignete Nutzung vermeiden

Im Zusammenhang mit Kirchengebäuden gilt es jedoch noch weitere Aspekte zu beachten. Es gibt Neunutzungen oder Mitnutzungen, die bewusst oder unbewusst zur Abwertung eines Baudenkmals beitragen können. So sehr, dass

das Gebäude in der Öffentlichkeit in Misskredit gerät. Das umgenutzte Gebäude wird rasch als Schandfleck wahrgenommen. Dies kann zum Beispiel geschehen, wenn eine Kirche als Autowerkstatt oder Diskothek verwendet wird. Dann kann der Ruf nach dem Abbruch des Gebäudes aufgrund der ungeeigneten Nutzung schwerer wiegen als das Engagement für dessen Erhaltung. Es gibt also auch Nutzungsarten, die der Bedeutung eines Kirchengebäudes nicht oder nur bedingt gerecht zu werden vermögen. Die Suche nach einer neuen Nutzung kann unter Umständen lange dauern. Doch der Kirchenbau ist auch in der Phase der Lösungssuche zu unterhalten und wenn möglich in der angestammten Art zu nutzen. Denn die Aufwendungen für eine Wiederherstellung nach langem Leerstand sind in jedem Fall deutlich höher als der kontinuierliche Unterhalt.

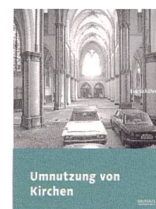
Sich für die Zukunft rüsten

In der Schweiz ist aktuell zu beobachten, dass die Kirchgemeinden ihre Kirchengebäude gut unterhalten. Sie möchten aber gern auch mehr Leben in diese Räume bringen, und so wird vorsichtig nach Lösungen der Mit- oder Umnutzung Ausschau gehalten. Vollständige Umnutzungen werden vor allem in Städten umgesetzt, deren Kirchenorganisationen auf Konzentrationskurs sind. In den allermeisten Kirchgemeinden werden die Bauten aber aktuell noch wesensgerecht genutzt und saniert, um sie für die Zukunft zu sichern. Dabei werden allerdings zunehmend die Bedürfnisse von Einzelanlässen wie Konzerten, Kinderbetreuung oder soziale Aktivitäten stärker gewichtet als die der Gottesdienstnutzung. Die Diskussionen über die verträgliche Art der Nutzung von kleineren oder grösseren Kirchenräumen in Stadt und Land werden künftig zunehmen. Die Gratwanderung, alle wesentlichen Interessen – wie die der Besitzerschaft, der lokalen Öffentlichkeit, der Nutzer und auch der Denkmalerhaltung – zu berücksichtigen, ist anspruchsvoll und verlangt bei allen Beteiligten ein grosses Fingerspitzengefühl und bei hohem Verantwortungsbewusstsein die Bereitschaft zu interdisziplinärem Austausch.

Eva Schäfer



Dr. Eva Schäfer (Jg. 1974) studierte Architektur an der ETH Zürich und promovierte an der Bauhaus-Universität Weimar zur Umnutzung christlicher Kirchen in den Niederlanden und der DDR. Sie arbeitete von 2006 bis 2016 bei der kantonalen Denkmalpflege in Bern und ist seit Mai 2016 Mitarbeiterin des Amts für Denkmalpflege des Kantons Thurgau.



Buchempfehlung

«Umnutzung von Kirchen. Diskussionen und Ergebnisse seit den 1960er Jahren». Von Eva Schäfer. Kromsdorf/Weimar 2018. ISBN 978-3-95773-235-4, CHF 109.–, www.asw-verlage.de

Vorgaben kennen und Spielräume ausloten

Wie ein Kirchenraum sinnvoll erweitert oder ganz anders genutzt werden kann, beruht auf Vorgaben des Kirchenrechts sowie des kantonalen und eidgenössischen Bau- und Denkmalpflegerechts.



Prof. Dr. utr. iur. René Pahud de Mortanges (Jg. 1960) ist ordentlicher Professor für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i. Ue. sowie Direktor des dortigen Instituts für Religionsrecht.

Was tun mit Kirchen, die, wie ein Mantel aus alten Zeiten, aufgrund schwindender Gottesdienstbesucher zu gross geworden sind? Noch sind wir in der Schweiz nicht so weit wie in den Niederlanden, wo nurmehr ein Drittel der Bevölkerung Mitglied einer christlichen Gemeinschaft ist und in den letzten Jahrzehnten rund 1000 Kirchengebäude abgerissen wurden. Gleichwohl wird sich der zuständige Pfarrei- oder Kirchgemeinderat in vielen Pfarreien Gedanken machen über schlecht oder gar nicht mehr genutzte Kirchen oder Kapellen. Neben praktischen und finanziellen Gesichtspunkten hängt der Spielraum für Umnutzungen auch von den Vorgaben des kirchlichen und staatlichen Rechts ab. Diese sollen hier skizziert werden.

Von Bedeutung sind die Bestimmungen des Codex Iuris Canonici (CIC) von 1983, die Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) zur Umnutzung von Kirchen und kirchlichen Zentren (2006)¹ und die – allerdings recht allgemein gehaltenen – Richtlinien des Dokuments «Guidelines for Decommissioning and Ecclesiastical Reuse of Churches»² der Päpstlichen Kommission für Kultur (2018). Auch das staatliche Recht ist wichtig, namentlich das kantonale und eidgenössische Bau- und Denkmalpflegerecht. Neben der Pfarrei, Kirchgemeinde oder Kirchenstiftung als zivilrechtliche Eigentümerin haben zudem verschiedene kirchliche und staatliche Behörden Mitspracherechte. Das macht eine Umnutzung zu einem komplexen Geschehen – für kirchliche Behörden keine einfache Aufgabe.

Interne Nutzungserweiterung

Die erste Option, die vermutlich diskutiert wird, ist die interne Nutzungserweiterung des Kirchengebäudes. Dies etwa indem es neben dem gottesdienstlichen Gebrauch vermehrt für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird oder indem sinnvoll separierbare Teile für nichtgottesdienstliche Zwecke genutzt werden (Leseraum, Ausstellung, Café, Kolumbarium). Die Kirche bleibt so als Gottesdienstort für die praktizierenden Gläubigen erhalten, zieht darüber hinaus aber hoffentlich mehr Menschen an, denen es um innere Sammlung, geistige Inspiration oder

Gedenken an Verstorbene geht. Der CIC äussert sich, gleich wie die beiden kirchlichen Richtlinien, nicht explizit zu dieser ersten Option. Wohl aber erhält man einige Fingerzeige durch Interpretation seiner allgemeinen Regeln. Die Kirche wird durch Weihung zu einem heiligen Ort (c. 1205 CIC). Es darf hier an sich nur das zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit oder Gottesverehrung dient. Der Bischof kann aber – und dies ist nun wichtig – andere, der Heiligkeit des Ortes nicht entgegenstehende Nutzungen erlauben (c. 1210 CIC). Neben dem eigentlichen gottesdienstlichen Gebrauch besteht also die Möglichkeit für andere, der Sakralität des Raumes angemessene Nutzungen. Welche das sein könnten, muss zusammen mit dem Bischof geklärt werden. Es wäre hilfreich, wenn die Diözesanbischöfe allein oder im Verband der SBK Richtlinien zur Frage erlassen würden, was zulässige kircheninterne Nutzungserweiterungen sein könnten. Die Guidelines der Päpstlichen Kommission von 2018 regen übrigens eine koordinierte überregionale Gesamtschau des Bestandes an Kirchengebäuden an, welche die sozialen Dynamiken der Bevölkerung, die örtlichen pastoralen Strategien und die Bedürfnisse des Denkmalschutzes miteinbezieht.

Das alles ist die eine Seite der Medaille, die andere ist jene des staatlichen Rechts. Weil religiöse Bauwerke oft nach älteren baurechtlichen Standards errichtet wurden, entsprechen sie meistens nicht den heutigen Vorgaben. Alten religiösen (und nichtreligiösen) Gebäuden wird seitens des Gesetzgebers jedoch die «Garantie des wohlverworbenen Rechtes» eingeräumt; der bauliche Zustand des Gebäudes wird toleriert, selbst wenn dies geltendem Baurecht widerspricht. Dies, weil es aus finanzieller Sicht unverhältnismässig wäre, eine systematische Anpassung von bestehenden Gebäuden an spätere technische Vorgaben zu verlangen. Kommt es zu einer Nutzungserweiterung, können die staatlichen Behörden allerdings verlangen, dass nun z. B. im Interesse der öffentlichen Sicherheit bauliche Anpassungen vorgenommen werden (z. B.

¹ Die Empfehlungen (2006) sind z. B. zugänglich unter: www.liturgie.ch oder www.schweizerkirchenbautag.unibe.ch

² Abrufbar unter: www.cultura.va

Feuerschutz, Notausgänge). Und auch die kantonale Denkmalschutzbehörde wird intensiv mitreden. Kirchen gelten meistens als Kulturdenkmäler von historischem Wert und sind entsprechend in den kantonalen Bauinventaren als schützenswert eingetragen. Ohne Zustimmung der zuständigen Behörde kann das Kirchengebäude weder äusserlich noch im Inneren renoviert oder verändert werden. Als Entgelt für diese Eigentumsbeschränkung leistet der Staat Beiträge an die Renovationskosten.

Externe Umnutzung

Ist die interne Nutzungserweiterung keine Option, stellt sich die Frage der Umnutzung. Aus den Empfehlungen der SBK von 2006 ist eine klare Prioritätenordnung ersichtlich. Erste Wahl ist die Überlassung an eine religiöse Sondergemeinschaft innerhalb der römisch-katholischen Kirche oder an die katholische Anderssprachigenseelsorge. In Betracht kommt sodann die Nutzung durch Gemeinschaften anderer christlicher Konfessionen, z. B. orthodoxe Gemeinden. Aufgrund ihrer sym-

bolischen Bedeutung sollen Kirchen und Kapellen gemäss den Empfehlungen jedoch nicht nichtchristlichen Religionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Dass aus einer Kirche ein Hindutempel oder eine Moschee würde, wäre schwer zu vermitteln. Kann das Kirchengebäude nicht an eine andere christliche Gemeinschaft weitergegeben werden, soll gemäss den Empfehlungen der SBK und den Guidelines von 2018 eine Trägerschaft gesucht werden, welche das Gebäude für kulturelle (Museum, Konferenzraum, Bibliothek, Archiv) oder soziale Zwecke (Sozialzentrum, Gesundheitsklinik, Gassenküche) nutzen möchte. Ein Abriss der Kirche wird nur in Ausnahmefällen und als Ultima Ratio empfohlen. Damit die römisch-katholische Kirche Eigentümerin bleibt, soll das Kirchengebäude den neuen, externen Nutzern wenn möglich nicht verkauft, sondern lediglich vermietet werden. Muss das Kirchengebäude oder – nach dessen erfolgtem Abriss – das Grundstück gleichwohl an Dritte verkauft werden, sind kirchenintern verschiedene Zustimmungen erforderlich: über einem Verkaufswert von CHF 20'000 diejenige des Diözesanbischofs bzw. des diözesanen Konsultorenkollegiums und des Diözesanverwal-

tungsrats (c. 1292 CIC), über einem Wert von CHF 5 Mio. diejenige des Hl. Stuhls (Romgrenze).

Die Profanisierung

Wenn eine Kirche trotz aller Bemühungen inskünftig einem nichtreligiösen Zweck dienen soll oder gar abgerissen wird, müssen besondere Formalien und Riten eingehalten werden, um das Gebäude zu profanisieren. Gleiches ist übrigens der Fall, wenn der Hauptraum einer Kirche künftig nicht mehr für den Gottesdienst, sondern für einen nichtreligiösen Zweck verwendet werden soll und für den Gottesdienst nur mehr eine Kapelle im Gebäude benützt wird. Der Diözesanbischof hat mittels Dekret eine sog. Profanerklärung vorzunehmen (cc. 1212, 1222 CIC). Vor dessen Erlass werden nach Möglichkeit diejenigen angehört, deren Rechte verletzt werden könnten. Dies sind bei einer Pfarreikirche z. B. der Pfarrer, der Pfarreirat und Kirchgemeinderat, ggf.

der Stiftungsrat, der zuständige Bischofsvikar und der diözesane Priesterrat. Den Betroffenen steht die Möglichkeit offen, gegen das Profanisierungsdekret kirchliche

Ohne Zustimmung der zuständigen Behörde kann das Kirchengebäude im Inneren nicht verändert werden.

René Pahud de Mortanges

Verwaltungsbeschwerde an die päpstliche Kongregation für den Klerus einzureichen und gegen deren Entscheid wiederum Rekurs an die apostolische Signatur einzulegen (c. 1445 CIC). Eine Profanerklärung bedeutet, dass die Kirche nun kein heiliger Ort im Sinne des Kirchenrechts mehr ist.

Wird das Kirchengebäude anschliessend für einen nichtreligiösen Zweck genutzt, gilt das gemäss staatlichem Recht als Zweckänderung. Nun müssen alle nötigen Arbeiten vorgenommen werden, um den geltenden baurechtlichen Vorschriften zu genügen. Selbst wenn nicht der Zweck, sondern nur die Trägerschaft ändert, können sich rechtliche Schwierigkeiten ergeben. Das zeigt eindrücklich der neue Bundesgerichtsentscheid zur Kirche St. Joseph in Perlen LU. Diese kann von der serbisch-orthodoxen Kirche Luzern nicht übernommen werden, solange die geplante Parkplatzerweiterung die optische Wirkung des denkmalgeschützten Objektes beeinträchtigt (Bundesgerichtsentscheid 1C_217/2018). So blockiert in der überregulierten Schweiz ein vergleichsweise untergeordneter Aspekt eine sinnvolle Umnutzung.

René Pahud de Mortanges

Artikel in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

An der Zukunft der Kirche mitarbeiten

Im deutschsprachigen Teil des Bistums Sitten startete 2017 im Auftrag von Bischof Jean-Marie Lovey die Initiative «Üfbrächu». Sie möchte zur Erneuerung der Kirche im Oberwallis beitragen.

Der Anstoss zu «Üfbrächu» kam vom Seelsorgerat und von Generalvikar Richard Lehner. Aufgrund seiner Erfahrungen war ihm bewusst, dass etwas in der Kirche geschehen muss. «Er schlug im Seelsorgerat Oberwallis vor, etwas breit Anggelegtes, Grundsätzliches zu machen», erinnert sich Daniel Leiggenger, der Projektleiter von «Üfbrächu». «Es ist klar, dass die Volkskirche, wie wir sie kennen, massiv im Umbruch ist und in 10 bis 20 Jahren nicht mehr wiederzuerkennen sein wird.»

500 Voten entgegengenommen

Im Mai 2017 traf sich eine Gruppe kirchlicher Mitarbeiter (Ehren- und Hauptamtliche) zu einem Gedankenaustausch. Aus diesen Personen formierte sich eine siebenköpfige Kerngruppe, die sich konkrete Schritte überlegte. Dabei war ihnen der partizipative Ansatz wichtig: die Initiative sollte möglichst von allen mitgetragen werden, jeder darf und soll sich einbringen. Leiggenger als Projektleiter kamen seine Erfahrungen im Personalwesen und in der Unternehmensberatung zugute. Es wurde ein Projektauftrag konzipiert, der festhält, wer was macht und wer wofür zuständig ist. «Es ist ein sogenanntes Change-Management-Projekt. Das heisst, wenn man die Probleme nicht aktiv in Angriff nimmt, riskiert man, dass das Ganze sang- und klanglos «bachab» geht.» Es gibt ein zum Klassiker gewordenes Buch dazu, eine Fabel mit dem Namen «Pinguin-Prinzip»: Pinguine haben schon immer auf der gleichen Eisscholle gelebt. Eines Tages geht einer von ihnen tauchen und sieht, dass die Scholle ausgehöhlt ist und zu sinken droht. Er muss jetzt seine Kolonie, die nichts anderes kennt, dazu überreden, die Eisscholle zu wechseln. Er stösst dabei natürlich auf grossen Widerstand.¹ «Die Veränderungsaffinität ist im Oberwallis vermutlich nicht grösser als anderswo», glaubt Leiggenger.

Innerhalb der diözesanen Weiterbildung 2018 wurde das Projekt erstmals den kirchlichen Mitarbeitern vorgestellt; dabei wurde versucht, die Unabdingbarkeit des Wandels zu veranschaulichen sowie sie für die benötigte Zusammenar-

beit untereinander zu motivieren. Im Herbst des gleichen Jahres reflektierten Katecheten, Priester und Diakone sowie Laientheologen jeweils ihre Identität und ihren Dienst in der Kirche und überlegten sich, worin sie sich Unterstützung durch «Üfbrächu» wünschten. «Wir haben bei den kirchlichen Mitarbeitern quasi «Bestellungen» aufgenommen», schmunzelt Leiggenger. Insgesamt kamen so rund 500 Voten zusammen. Diese wurden zunächst in 16 pastoralen Feldern zusammengefasst und 2019 im Rahmen der diözesanen Weiterbildung auf drei pastorale Themen verdichtet, an denen prioritär weitergearbeitet werden sollte: «Pfarreiräte» (als vordergründiges Laiengremium), «Dialog und Beziehungsarbeit» sowie «Taufe» (und deren Vorbereitung als Chance zur Elternbildung). Die begründeten Anliegen zu Kompetenzen, Strukturen und Organisationsformen seien in dieser Diskussion bewusst ausgeklammert worden, da diese primär von der Bistumsleitung angegangen werden müssten, erläutert Leiggenger.

Neues Kirchenverständnis fördern

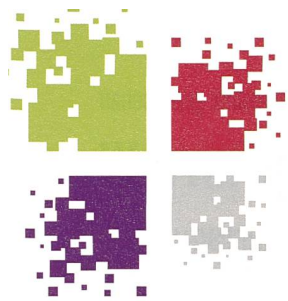
Bisher ist es der Kerngruppe noch nicht gelungen, alle für die Initiative zu begeistern. Dies liegt unter anderem an den unterschiedlichen Erwartungen. «Für uns ist bezeichnend, dass wir keine Priesterberufungen mehr haben. Wir haben eine Krise in der Familie, in der Spiritualität, im Glaubensleben. Wir möchten das Problem so angehen, dass Menschen die religiöse Praxis wieder neu entdecken.»

Gegen aussen war noch nicht viel von der Initiative wahrnehmbar, da sich die Kerngruppe in einem ersten Schritt auf die kirchlichen Mitarbeitenden konzentrierte. Der Schritt zur Basis wird nun sehr wichtig, damit die Initiative nicht einfach im Sand verläuft. Als Endtermin von «Üfbrächu» wurde zu Beginn 2022 festgelegt, doch dies ist nicht realistisch. «Die Initiative wird vermutlich viel länger laufen, da wir den sich vollziehenden Übergang von der Volkskirche in ein hoffentlich wieder spirituelleres, charismatischeres Verständnis von Kirche und ihrer Identität begleiten möchten», erklärt Leiggenger.

Rosmarie Schärer

Informationen zur Initiative
«Üfbrächu» unter
www.stjodern.ch/uefbraechu

¹ Vgl. «Das Pinguin-Prinzip» von John Kotter und Holger Rathgeber, München 2017.



«Wenn die spirituellen Grenzen offener werden, werden sich die Kirchen wieder füllen»

Ur-Silben aus heiligen Schriften. So umschreibt Susanna Maeder ihre rituellen Gesänge. In Kirchen möchte sie damit eine neue spirituelle Kultur mitgestalten.



Schweiz

«Wenn der Text nicht so im Vordergrund steht, kann unser Verstand zur Ruhe kommen», sagt Susanna Maeder. | © Sylvia Stam

«He kehau», singt Susanna Maeder, «ho' oma' ema'e-e, ke aloha». Sie steht hinter einem Mikrofon, die Gitarre umgehängt. Vor ihr in einem Halbkreis gegen einhundert Menschen, mehrheitlich Frauen. Gleichsam als Echo singen sie nach, was Susanna Maeder vorsingt.

Die Melodie ist eingängig, der Text wird hinter der Vorsängerin auf einer Leinwand projiziert. Schwarze Schrift auf einem Hintergrund von Gras. Das Lied, von Gitarre, Trommel und Didgeridoo begleitet, wird wiederholt, immer und immer wieder.

Mitgefühl mit allem, was ist

Einzelne Teilnehmer stehen auf, tanzen mit geschlossenen Augen, wippen hin und her, andere wiegen sich sitzend. «Die Liebe ist wie ein reinigender Tau», lautet die Übersetzung des hawaiianischen Sprichworts. Um Liebe, Liebeskraft und Feuer geht es an

diesem offenen Singen im Kirchsaal MaiHof in Luzern.

«Die Natur zeigt uns zurzeit ihr schöpferisches, fruchtbares Gesicht. Sie spiegelt uns damit unsere eigene Wachstumskraft», hatte Maeder in der kurzen Einstimmung gesagt. In einer Imaginationsübung hatte sie angeregt, sich mit der eigenen Liebeskraft zu verbinden, «mit Liebe und Mitgefühl für uns selber und mit allem, was ist».

Verstand soll zur Ruhe kommen

«Love ist the key» (Liebe ist der Schlüssel), lautet denn auch das zweite Lied, «voll Liebe will ich sein», die Zeile eines anderen. Manche Texte sind auf Deutsch, andere in afrikanischen Sprachen, auf Sanskrit, Englisch oder Spanisch.

«Es sind Lieder verschiedener Kulturen und Traditionen, manche Texte sind Ur-Silben aus heiligen Schriften», erklärt Susanna

Maeder hinterher im Gespräch mit kath.ch. Wesentlich sei, dass die Lieder kurz und einfach in Text und Melodie seien. «Wenn der Text nicht so im Vordergrund steht, kann unser Verstand zur Ruhe kommen.» Gerade in unserer Kultur sei das wichtig, weil der Verstand dominiere und «uns so vom Göttlichen trennt».

Vierfache Wirkung der Lieder

Überhaupt scheint der Text zweitrangig zu sein. «Es entsteht eine Verbindung zum Inhalt, auch ohne dass man die Silben versteht», erläutert die Gesangspädagogin, die heute als Stimmtrainerin, Ritualchorleiterin und Ausbildungsleiterin an der «Fachschule für Rituale» im zürcherischen Rüti tätig ist.

Selbst Lieder ohne expliziten Inhalt hätten eine Wirkung, und zwar eine vierfache. «Die

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Am Priesteramt kommt niemand vorbei

Papst Franziskus wendet sich in einem Brief an über 400 000 Priester weltweit, um ihnen den Rücken zu stärken. Es ist ein ehrliches Schreiben, das die vorgefallenen Missstände nicht beschönigt. Gleichzeitig spricht hier ein Bischof und Priester seinen Brüdern im Amt Mut zu, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, und warnt sie vor Resignation. Dieses Schreiben hat den vielen unbeteiligten Priestern, die von all den Missbrauchsfällen ebenso schockiert sind wie die Öffentlichkeit, gut getan. Es ist ein wichtiges Zeichen.

Verfolgt man Debatten in den sozialen Medien, wird das Priesteramt aber nicht nur im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen kritisiert. In kurzer Zeit wird im Vatikan an der Amazonas-Synode über dieses Amt und eine Veränderung der Anforderungsbedingungen dazu diskutiert. Manche Kirchenvertreter sehen allein schon darin den drohenden Verlust kirchlicher Traditionen (siehe Bericht auf der nächsten Seite). Was steckt hinter der Angst, den Zugang zum Priesteramt zur Diskussion zu stellen? Dieses Amt gehört zur Kirche, das ist keine Frage. Es ist bestimmt ein sehr erfüllendes Amt für alle, die sich den geltenden Bedingungen stellen können. Aber es könnte auch noch weit mehr sein. Das Priestertum hat in der Geschichte schon viele Facetten gehabt. Da gibt es auch noch Raum für neue Formen.

Mir als früherem Lokaljournalisten kommen Diskussionen über das Priesteramt wie Wahlveranstaltungen vor: Parteivertreter markieren lautstark Präsenz und steigen mit bereits gemachten Meinungen in die Debatte. Diese Form der Auseinandersetzung wird die Kirche nicht weiterbringen. Das Gespräch darüber muss offen geführt werden.



Martin Spilker

Redaktor kath.ch

Gardisten beeindrucken in Vevey

Am traditionellen Winzerfest in Vevey sind am Bundesfeiertag die päpstliche Schweizergarde und die Flugstaffel Patrouille Suisse Ehrengäste. Am Nachmittag tritt Bundespräsident Ueli Maurer als Festredner auf.

Am Vormittag beobachteten Tausende Menschen den Umzug der Schweizergardisten zwischen dem Bahnhof und der Arena in Vevey. Unter Applaus und vor den Linsen der gezückten Smartphones zogen die Gardisten zusammen mit Ehemaligen in Richtung Seeufer.

Gegen Mittag führte die Patrouille Suisse ihre Flugkünste vor. Zum Programm gehört auch eine Maschine der Swiss, die dem Winzerfest gewidmet ist. Zu Land und zu Wasser – auf zahlreichen Booten – wurde das Spektakel mitverfolgt.

Reben – Sinnbild des Landes

Bundespräsident Ueli Maurer sagte in seiner Rede vor der fast vollbesetzten Arena, er sei stolz, Schweizer zu sein und lobte die Traditionen, Werte und Wurzeln der Schweiz. Die Arbeit in den Reben sei Sinnbild dafür.

Auch auf das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU ging er ein und fragte sich, welchen Weg die Schweiz einschlagen müsse. Es gebe eine Wahl «zwischen Freiheit und Abhängigkeit». Gewisse Leute wollten dem «riesigen Gebilde», dem die Schweiz gegenüberstehe, Kompetenzen abtreten.

Wenn man ihn im Ausland frage, was den Erfolg der Schweiz ausmache, gebe er jeweils als Beispiel das Nein von 2012 zur Initiative, die statt wie heute vier sechs Ferienwochen verlangte. «Das ist die Schweiz» und das zeuge von Verantwortungsbewusstsein, sagte er und erntete damit Applaus und auch einige erstaunte Blicke. «Vive la Suisse», beendete Maurer seine Ansprache. Danach wurde in der Arena die Landeshymne gesungen, bevor die Aufführung des Winzerfestes begann. (sda)



Schweizergarde und die Patrouille Suisse am Genfersee. | © Oliver Sittel

Fortsetzung von letzter Seite

«Wenn die spirituellen ...»

Lieder öffnen vier Tore, nämlich zu uns selber, weil das Singen nahe an der Seele ist. Dann zu den Menschen, mit denen wir sie singen. Sie verbinden uns mit den Kulturen, aus denen sie stammen und sie öffnen das Tor zum Göttlichen.»

Ein Gottesdienst

Sie würde die Singabende denn auch ohne Bedenken als «Gottesdienste» bezeichnen, zumal die rund ein Dutzend Lieder eines

Abends einem klaren Ablauf folgen, der an eine Liturgie erinnert: Mit einem Lied zur Sammlung, einem «Herzlied» im Zentrum und einem Segenslied zum Schluss.

Das Besingen von Gottheiten aus anderen Religionen sei zwar für manche christliche Gemeindeführerinnen und -führer ein «Stein des Anstosses». Maeder ist jedoch überzeugt, «wenn die spirituellen Grenzen offener werden, werden sich die Kirchen auch wieder füllen».

Sylvia Stam

Weitere Beiträge zu «Heilige Musik» auf kath.ch unter «Sommerserie 2019».

Warum das Lucerne Festival mit einem Bischof wirbt

Das Lucerne Festival steht dieses Jahr unter dem Thema «Macht». Auf Plakaten wirbt unter anderem ein Mann mit Bischofskappchen. kath.ch hat nachgefragt, wie das Bild gelesen werden kann.

Das Haupt eines Bischofs von hinten, darüber in Grossbuchstaben das Wort «Macht». Der Bischofskopf rechts im unteren, der Schriftzug zentriert im oberen Drittel des Bildes. Das Sujet zielt Plakate, die derzeit in der Stadt Luzern hängen, und es prangt auf dem Cover des Programms des diesjährigen Lucerne Festivals.

Prototypische Machthaber

Wer wie die Schreibende täglich über die katholische Kirche berichtet, kann nicht umhin, im Zusammenhang mit der aktuellen Krise in der katholischen Kirche bei diesem Bild an Klerikalismus und Machtmissbrauch zu denken. Der Eindruck relativiert sich allerdings, wenn das Bild im Kontext der beiden weiteren Sujets gesehen wird: ein weibliches Haupt mit Krone und ein männliches mit Militärmütze. Beide Köpfe sind ebenfalls rechts unten im Bild platziert, allerdings von vorne abgebildet.

«Die drei «Macht»-Sujets spiegeln prototypische machthabende Schichten der Gesellschaft», heisst es dazu in einer Medienmitteilung – nämlich Politik, Klerus und Geldadel.

Kirche ermöglichte Musikschaffen

«Komponisten waren häufig mit Machthabern in Verbindung», erläutert Bettina Jaggi, Leiterin Marketing des Lucerne Festivals, gegenüber kath.ch. Adlige und Kirchenvertreter hätten Werke in Auftrag gegeben. Sie hätten somit durch ihre Macht die Entste-



Plakat des Lucerne Festivals beim Eingang zum KKL Luzern. | © Sylvia Stam

hung musikalischer Werke erst ermöglicht. «Andererseits lag es auch in ihrer Macht, die Künstler einzuschränken.» Die Assoziation mit Klerikalismus und Machtmissbrauch sei keineswegs beabsichtigt.

Kontext und Tradition

Einen nochmals anderen Blick auf das Bild hat die Medienwissenschaftlerin Tanja Maier. Die Professorin an der Universität Bremen und an der Freien Universität Berlin hat den Wandel des christlichen Bilderrepertoires in der visuellen Kultur untersucht. «Viele werden kaum erkennen, dass das ein Bischof ist, weil sie nicht katholisch sozialisiert sind», so Maier. Dass der Bischof von hinten gezeigt wird, von der Welt abge-

wandt, sei seit etwa 1990 eine klassische Darstellungstradition der Kirche, resümiert die Professorin. Maier geht auch auf die Komposition des Bildes ein. «Klassische Darstellungen von Geistlichen zeigen diese im Bildmittelpunkt oder im oberen Drittel eines Bildes. Damit wird ausgedrückt, dass diese Person viel Macht hat.» Die Darstellung am Bildrand werde hingegen mit Machtverlust in Verbindung gebracht.

Die Organisatoren waren sich bewusst, dass das Bischofshaupt gemischte Reaktionen auslösen könnte. Doch selbst im katholischen Luzern hätten sie bei einer Auflage von 50 000 Programmheften bisher drei kritische Reaktionen erhalten. Eine minimale Anzahl, wie sie zu Recht meint. **Sylvia Stam**

Zerstörung des Priestertums

Die Weihe befähige den Priester zu leiten, zu heiligen und zu verkünden, sagt Marian Eleganti. Eine Aufspaltung dieser Aufgaben käme einer Zerstörung des Priestertums gleich.

Marian Eleganti, Weihbischof im Bistum Chur, erläutert in einem Video-Blog von «kath.net» das Wesen des Priestertums. Durch die Weihe werde der Priester «für ein dreifaches Amt befähigt», nämlich zu leiten, zu verkünden sowie zu heiligen.

Diese Ämter könne man nicht aufsplitten und auf andere Schultern übertragen, «so dass der Priester nur noch am Altar steht, die Wandlungsworte spricht und ein ande-

rer predigt, lehrt, verkündet oder leitet». Eleganti betont, dass es hier nicht um einen graduellen Unterschied zu allen übrigen Getauften gehe, sondern um «einen Unterschied im Wesen des Priesters und seines Wirkens». Deswegen sei der Priester eine «sakrale Figur». Daran änderten auch die Missbrauchsfälle nichts.

Für Eleganti hat dies auch nichts mit Klerikalismus zu tun. Er begründet dies damit,

dass der Priester diese Gabe Gottes in Demut empfangen müsse. Der Priester dürfe sie nicht «für sich selber ausschachten, um sich selber zu überhöhen». Er dürfe sich aber auch nicht verleugnen.

Kein «Priestertum light»

Marian Eleganti warnt auch vor einem «Priestertum light», «das der Elektriker nebenan ausüben könnte», der geweiht werde, um die Eucharistie beispielsweise für eine abgelegene Region zu feiern. Ein solcher «Priester light» hätte «nicht diese Fülle des Priestertums zu leiten, zu heiligen und zu verkünden». In der Aufspaltung dieser Aufgaben sieht er «die Zerstörung des Priestertums und des sakralen Charakters der Kirche». (sys)

Schweiz

Schwindende Hoffnung auf Reformen

Die Hoffnung auf Reformen schwindet nach Einschätzung der Autorin Klara Obermüller bei vielen Gläubigen. «Bei den Katholiken ist Ermüdung zu spüren, weil sich nie etwas ändert», sagte die 79-Jährige im Interview der «Zeit»-Beilage «Christ & Welt» (31. Juli). Bei Protestanten beobachte sie dagegen eher «Gleichgültigkeit einer Institution gegenüber, die mir nichts mehr zu sagen hat». Diese Resignation bereite ihr Sorgen, «denn sie fördert den Durchmarsch von Reaktionären an die Spitzen der Kirchen». Es sei daher «verständlich, aber schade», wenn etwa viele Frauen aus Protest aus der katholischen Kirche austräten. (kna) (Bild: Klara Obermüller | © Keystone)



Spiritual Care auch in Lausanne

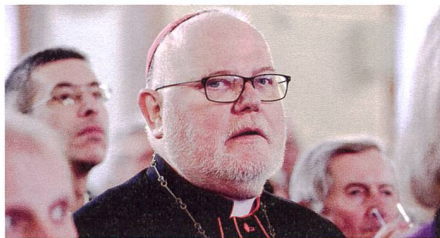
Die Universität Lausanne bietet dem angehenden medizinischen Personal ab diesem Herbst neu einen Studiengang in Spiritual Care an. Der Studiengang dient dazu, das medizinische Personal für die spirituelle Dimension in der Pflege zu sensibilisieren. Die Ausbildung steht unter Schirmherrschaft der Medizinischen und der Theologischen Fakultät. In Zürich existiert ein entsprechender Lehrstuhl seit Herbst 2015. (cath.ch/rp)

Ausland

Schwarz-Weiss-Denken überwinden

Der Münchner Kardinal Reinhard Marx hat dazu aufgerufen, «die scheinbaren Gegensätze von Tradition und Reform im Denken» zu über-

winden. Beides seien keine Gegensätze in der Geschichte der Kirche und des Glaubens, sondern ergänzten sich und ermöglichten Veränderung, sagt Marx in einem Radiobeitrag des Bayerischen Rundfunks. In diesem Kontext ist nach Ansicht des Erzbischofs von München und Freising auch der Begriff der Synodalität zu verstehen. «Eine synodale Haltung verträgt kein Schwarz-Weiss-Denken, keinen Abgesang auf den Konsens, kein «wir wissen doch eh, wie es ausgehen wird». Zugleich hält Marx fest, dass Synodalität selbst aber «noch keine Reform und auch keine Abkehr von der Tradition» bedeute, sondern vielmehr, gemeinsam unterwegs zu sein als Volk Gottes. (kna) (Bild: Reinhard Marx | © Oliver Sittel)



Gegen pauschale Verdächtigungen

Die Theologin und frühere evangelische Bischöfin Margot Kässmann hat sich gegen pauschale Verdächtigungen von Flüchtlingen gewandt, die zum Christentum konvertiert sind. Mit ausländerfeindlicher Haltung lasse sich das «christliche Abendland» nicht retten. Flüchtlinge, die zum Christentum übertreten wollen, würden von Behörden immer wieder mit «fast absurden» Fragen konfrontiert, kritisierte Kässmann in einem Beitrag für die Zeitschrift «Mitten im Leben» des Herder-Verlags (August). Eine staatliche Stelle könne nicht den «Glauben von Menschen testen», betonte die frühere Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). (kna)

Vatikan

Priester – Arbeiter an der Front

Vor dem Hintergrund des Missbrauchsskandals hat Papst Franziskus katholischen Priestern weltweit den Rücken gestärkt und sie vor Resignation gewarnt. Viele Priester würden lächerlich gemacht oder für Vergehen beschuldigt, die sie nicht begangen hätten. In dieser Situation brauchten sie Ermutigung und Unterstützung durch ihre Bischöfe, heisst es in einem am 4. August veröffentlichten umfangreichen Brief des Papstes. Katholische Priester arbeiteten «an der Front» und hielten ohne Aufhebens täglich den Kopf hin, schrieb der Papst. Zugleich mahnte er sie, ihre Grenzen anzuerkennen und nicht aus Mutlosigkeit und Vereinzelung einer «süßlichen Traurigkeit» anheimzufallen. Weltweit arbeiten nach Vatikanangaben 414 600 Priester. (cic)

Social Media

«Reinster Klerikalismus»

Die Haltung des Churer Weihbischofs Marian Eleganti zum Verständnis des Priestertums als dreiteiliges Amt – leiten, heiligen, verkünden – hat zu heftigen Kontroversen geführt.

Patricia Fernandez erachtet die Aussage als «reinsten Klerikalismus». Othmar Rutz sieht darin «eine etwas naive Behauptung», da Führung bei Priestern kaum nach bewährten Grundsätzen geschult werde.

Karl Veitschinger hat früher «Nebenerwerbspriester» erlebt, die zuerst Gymnasiallehrer waren und an Sonntagen in einer Pfarrei aushalfen. Für ihn wäre es auch möglich, dass heute auch andere Berufsleute zum Priester geweiht würden. Auch wird von Daniel Bachmann an die Bewegung der Arbeiterpriester erinnert und er fragt, ob diese also «Priester light» gewesen seien.

So etwas Ähnliches, glaubt Walter Ludin, könnte auch die Amazonas-Synode wieder vorschlagen. Sein Freund Paul M. Zulehner spreche schon lange von «Leutepriestern».

Horst Wiese blickt da zurück auf die Ursprünge der Kirche: «Paulus wusste das alles noch nicht. Bei ihm wurden diese Dienste nicht in Personalunion getan.»

Für Magdalena Kriehuber sind es «wahre Worte», die der Weihbischof spricht. Sie hofft, dass er ein Umdenken bei «Kirchenfeinden» bewirken könne. Daniel Bachmann will wissen, wer denn diese «Feinde» seien, die die Kirche abschaffen möchten. Für Kriehuber sind das alle, die «eigene Meinungen oder esoterische oder anders religiöse Ansichten als katholische lehren». (ms)

Zitat

«Ich bedanke mich für diese offene Werthaltung, die ich hier gelernt habe:
Ein schönes Miteinander
statt Gegeneinander.»

Georges Francis Xavier

Der Kapuziner kritisiert in seinem kath.ch-Blog zum 1. August den Umgang seines Heimatlands Indien, welches jenen Migrantinnen und Migranten, die keine Hindus sind, keine Rechte gewähre. In der Schweiz hat er eine andere Haltung gegenüber Zuwanderern kennengelernt.

Impressum

kath.ch religion-politik-gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer

Redaktion dieser Ausgabe: Martin Spilker

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

Anfragen per Telefon 044 204 17 80 oder E-Mail an redaktion@kath.ch.

Im portativen Heimatland zu Hause

Während für die einen ihr Kraftort an einen Ort oder an ein Gebäude gebunden ist, ist jener von Thomas Markus Meier beweglich und ein unerschöpflicher Schatz zwischen Buchdeckeln.

Von Heinrich Heine stammt die Idee der Bibel als «portatives Heimatland». Ein heiliger Ort also, der nicht ortsgebunden ist, sondern gezügelt werden kann. Nun ist die Bibel nicht nur ein Text, sondern auch ein konkretes, haptisch fass- und spürbares Buch. Vor der Erfindung des Buchdruckes noch ist jede Bibel ein Einzelstück und hat einen eigenen Namen. Das berühmteste Exemplar mit Bezug in unser Land ist etwa die «Bibel von Moutier-Grandval», benannt nach dem Ort, wo die Bibel aus Tours bis ins 16. Jahrhundert zu Hause war; heute liegt sie in der British Library. Aber auch die frühen Buchdrucke waren oft Einzelstücke, und so trägt jede Gutenberg-Bibel einen Zusatznamen («Mazarin-Bibel», «Berliner Gutenbergbibel»).

Das bewegliche, portative Heimatland also ist ein Buch in mannigfacher Ausgestaltung. Eine stattliche Bibliothek. Manche sind in den Texten, den Geschichten der Bibel zu Hause, also in einem Buch. Ich fühle mich darüber hinaus nicht nur im Buch Bibel zu Hause, sondern in einer Bibliothek von Bibeln, von konkret benennbaren Einzelbüchern. Seien es die seltenen, spätantiken Purpurhandschriften wie der vom Tintenfrass zerfressenen «Wiener Genesis» oder dem ältesten bekannten illustrierten Evangelium, dem «Codex purpureus Rossanensis». Dieser ordnet übrigens jeder der neutestamentlichen Szenen vier ersttestamentliche Vorbilder zu – und steht so am Beginn einer Reihe typologischer Illustrationsmodelle. Wie später die berühmte «Armenbibel» – mitnichten ein Buch für Analphabeten – das merkt spätestens, wer mal wirklich in so einer «Biblia pauperum» blättert. Ähnliche Modelle gibt es mit dem «Heilsspiegel», der «Bible moralisée» und anderen Werken. All die genannten typologischen Werke gibt es in unterschiedlichen Ausgaben, aber es gibt auch hier wieder einmalige Einzelstücke. Etwa den «Peterborough-Psalter», der einzige mir bekannte Psalter mit einem typologischen Bildprogramm.

Vor zehn Jahren berichtete das damalige Radio DRS 2 (heute SRF 2 Kultur) in einer halbstündigen Sendung über meine Bibelsammlung, seit da ist

sie weiter gewachsen, und sie ist auch gezügelt. Nach der Radiosendung gab es Zuwächse, weil Zuhörerinnen (es waren meist verwitwete Pfarrfrauen) ihre Erbstücke an einem guten Ort wissen wollten. Vor allem aber entschied ich mich im Nachgang der Radiosendung, meine Sammlung öffentlich zugänglich zu machen. Meist waren es kleinere Gruppen, Pfarreiräte, Lektoren, der Freundeskreis theologiekurse.ch, die sich für eine bis anderthalb Stunden anmeldeten und oft viel länger blieben. Aber die Gruppengrösse war schlicht begrenzt, weil die Sammlung in einem Zimmer meiner Wohnung untergebracht und der Platz so beschränkt war.

Portatives Heimatland: Mittlerweile ist die Sammlung ins Pfarreizentrum Klösterli in Frauenfeld gezügelt, wo auch grössere Gruppen empfangen werden können. Die Bibeln werden gezeigt und herumgegeben, was eine sinnliche Erfahrung ermöglicht. Es ist etwas anderes, in Schulbüchern oder Kunstbänden die archaischen Darstellungen aus dem «Stuttgarter Psalter» zu sehen – oder so einen Psalter in die Hände zu nehmen. Schrift und Bild im Verhältnis zu sehen. Bilder zu entdecken, die über die Buchseiten hinweg miteinander im Gespräch sind. Neben dem Hauptaugenmerk auf illustrierte Bibeln gibt es auch eine kleinere Abteilung von biblischen Illustrationen in Stundenbüchern (exquisit das «Schwarze Gebetbuch Karls des Kühnen» aus der Burgunderbeute, das die Eidgenossen nach Mailand verhökert hatten); Künstlerbibeln (nicht jene Marketing-Bibeln wie die immer wieder neu zusammenstellbaren «Chagall-Bibeln» und ähnlich, sondern Bibeln, die eigens als Ganzes von einem Künstler oder einer Künstlerin gestaltet wurden (Salvador Dalí, Ernst Fuchs, Gigi Banini) und unterschiedliche Übersetzungen ins Deutsche, samt unverzeihlichen Druckfehlern. Welche sind das? Und wie kam ich zu meiner Sammel Leidenschaft? Kommen Sie als Gruppe vorbei und tauchen Sie ein ins portative Heimatland, gelandet derzeit in Frauenfeld.

Thomas Markus Meier



Dr. theol. Thomas Markus Meier (Jg. 1965) arbeitet als Pastoralraumleiter der Pfarrei St. Anna Frauenfeld, ist Präsident des Diözesanverbandes Basel des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Mitglied der Redaktionskommission der SKZ.

Die Bibelsammlung von Thomas Markus Meier bildet einen Querschnitt ab durch die Geschichte der Bibelillustrationen. Es hat darunter hochwertige Faksimiles (originalgetreue Nachbildungen) spätantiker Purpurhandschriften, mit denen die Geschichte christlicher Bibelbebilderungen beginnt. Alle im Text erwähnten Bibeln sind in der Sammlung zu sehen. Kontakt: bibelsammlung@kath-frauenfeldplus.ch

In loser Folge berichten die Redaktorinnen und die Redaktionskommissionsmitglieder der SKZ über ihre Lieblingsorte geistiger Einkehr.

Amtlicher Teil

ALLE BISTÜMER

Tag der Migrantinnen und Migranten

Aus dem bisherigen «Sonntag der Völker» wird der «Tag der Migrantinnen und Migranten». Neu findet dieser Tag ausserdem bereits am letzten Sonntag im September – 29.9.2019 – statt. Das Motto lautet: «Es geht nicht nur um Migranten». Die Botschaft des Papstes, das Wort der Bischöfe, der Begleitbrief und weitere Materialien zum Tag der Migrantinnen und Migranten finden sich auf der Webseite von migratio.

Schweizer Bischofskonferenz SBK, Dienststelle migratio

BISTUM BASEL

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte:

- *Georges Schwickerath* zum Bischofsvikar der Bistumsregion St. Verena für die Amtsperiode 2019–2024 per 1. August 2019;
- *Christoph Sterkman* zum Bischofsvikar der Bistumsregion St. Urs für die Amtsperiode 2019–2024 per 1. August 2019;
- *Jean Jacques Theurillat* zum Vicaire épiscopal pour le Jura pastoral der Bistumsregion St. Verena für die Amtsperiode 2019–2024 per 1. August 2019;
- *Hanspeter Wasmer* als Bischofsvikar der Bistumsregion St. Viktor für die Amtsperiode 2019–2024 per 1. August 2019;
- *Benedikt Wey* zum Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Horw und zum Pfarrer der Pfarrei St. Katharina Horw LU im Pastoralraum Horw per 1. August 2019;
- *Dr. Ignacy Edward Bokwa* zum Pfarradministrator der Pfarreien Franz Xaver Himmelried SO, St. Josef Meltlingen SO und Urs und Viktor Oberkirch SO per 1. August 2019;
- *Beat Muntwyler* zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Mauritius Sommeri TG per 1. August 2019;
- *Pater Marek Kluk CSSR* zum Missionar der Italienischsprachigen Mission mit Sitz in Kreuzlingen TG per 1. August 2019;
- *Waldemar Nazarczuk* zum Missionar der Italienischsprachigen Mission Burgdorf-Langenthal mit Sitz in Burgdorf BE im Pastoralraum Emmental per 1. August 2019;
- *Adolf Büttiker-Sanar* zum Leitenden Priester des Pastoralraumes Neuhausen-Hallau und zum Leitenden Priester der Pfarreien Bruder Klaus Hallau SH und Heilig Kreuz Neuhausen SH im Pastoralraum Neuhausen-Hallau per 1. August 2019;
- *Pater Julipros Dolotallas SVD* zum Leitenden Priester der Pfarreien Johannes der Täufer Menzingen ZG und Maria Geburt Neuheim ZG im Pastoralraum Zug Berg per 1. August 2019;
- *Dr. Kenneth Ekeugo* zum Leitenden Priester des Pastoralraumes Gäu und zum Leitenden Priester der Pfarrei-

en St. Martin Egerkingen SO, St. Stephan Fülenbach SO, Johannes der Täufer Härkingen SO, Maria Heimsuchung Neuendorf SO und Maria Himmelfahrt Oberbuchsiten SO im Pastoralraum Gäu per 1. August 2019;

- *Pater Benjamin Kintchimon SVD* zum Leitenden Priester des Pastoralraumes Zug Berg und zum Leitenden Priester der Pfarreien St. Wendelin Allenwinden ZG, Peter und Paul Oberägeri ZG und Heilige Familie Unterägeri ZG im Pastoralraum Zug Berg per 1. August 2019;
- *Stephan Stadler* zum Leitenden Priester der Pfarreien St. Mauritius Kleinlützel SO und Herz Jesu Laufen BL im Pastoralraum Laufental-Lützeltal per 1. August 2019;
- *Dr. lit. Godwin Ukato* zum Mitarbeitenden Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarreien Maria Himmelfahrt Langnau LU, St. Vinzenz Pfaffnau LU, St. Cäcilia Richenthal LU und Maria Himmelfahrt St. Urban LU per 1. August 2019;
- *Josef Mahnig* zum Mitarbeitenden Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarreien St. Nikolaus Geuensee LU, St. Bartholomäus Knutwil LU, Maria Himmelfahrt Nottwil LU und St. Pankratius Oberkirch LU per 1. August 2019;
- *Johnichan Mathew* zum Mitarbeitenden Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarreien St. Martin Basadingen TG, Bruder Klaus Diessenhofen TG, St. Michael Paradies TG, Maria Himmelfahrt Eschenz TG, Maria Schmerzensmutter Klingenzell TG, St. Blasius Mammern TG, Herz Jesu Stein am Rhein SH und Peter und Paul Ramsen SH per 1. August 2019;
- *Julius Dsouza* zum Kaplan in den Pfarreien St. Wendelin Aristau AG, St. Burkard Beinwil AG, St. Pankraz Boswil AG, St. Georg Bünzen AG, St. Vitus Merenschwand AG und St. Goar Muri AG im Pastoralraum Muri AG und Umgebung per 1. August 2019;
- *Celso Martinhuk* zum Vikar in der Portugiesischsprachigen Mission mit Sitz in Bischofszell TG per 1. Juli 2019;
- *Diakon Urs Corradini-Stadler* zum Gemeindeleiter ad interim der Pfarreien St. Jakobus der Ältere Escholzmatte LU, St. Nikolaus Marbach LU und Maria Empfängnis Wigen LU per 1. August 2019;
- *Diakon Markus Stalder* zum Gemeindeleiter ad interim der Pfarreien Christ König Biel BE und St. Maria Biel BE im Pastoralraum Biel-Pieterlen per 1. August 2019;
- *Diakon Matthias Loretan-Baumeler* zum Gefängnisseelsorger am Kantonalgefängnis Frauenfeld TG per 1. August 2019.

Beauftragungen

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica):

- *Tobias Fontein-Thrien* als Regionalverantwortlichen der Bistumsregion St. Urs für die Amtsperiode 2019–2024 per 1. August 2019;
- *Margrith Mühlebach-Scheiwiller* als Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Viktor für die Amtsperiode 2019–2024 per 1. August 2019;

- *Edith Rey Kühntopf* als Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Verena für die Amtsperiode 2019–2024 per 1. August 2019;
- *Patrick Schafer* als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Region Bern per 1. August 2019;
- *Claudio Tomassini-Balmer* als Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei St. Bartholomäus Knutwil LU per 1. August 2019;
- *Simone Zierof* als Gemeindeleiterin ad interim der Pfarreien St. Martin Arbon TG, Franz Xaver Horn TG und St. Gallus Seinebrunn TG per 1. August 2019;
- *Tobias Zierof* als Gemeindeleiter ad interim der Pfarreien St. Martin Arbon TG, Franz Xaver Horn TG und St. Gallus Steinebrunn TG per 1. August 2019;
- *Anne Zorell Gross* als Gemeindeleiterin ad interim der Pfarrei Johannes der Täufer Romanshorn TG per 1. August 2019;
- *Andreas Baumeister* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Nikolaus Geuensee LU, St. Bartholomäus Knutwil LU, Maria Himmelfahrt Nottwil LU, St. Pankratius Oberkirch LU und St. Georg Sursee LU per 1. August 2019;
- *Helena Boutellier Kyburz* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien St. Georg Gansingen AG, St. Maria Ittenthal AG, St. Michael Kaisten AG, Johannes der Täufer Laufenburg AG, St. Remigius Mettau AG und St. Peter und Paul Sulz AG im Pastoralraum Region Laufenburg per 1. August 2019;
- *Dominik Bucher-Adamek* als Pfarreiseelsorger in der Pfarrei Johannes der Täufer Romanshorn TG per 1. August 2019;
- *Roland Bucher-Mühlebach* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Laurentius Eich LU und St. Stefan Sempach LU im Pastoralraum Oberer Sempachersee per 1. August 2019;
- *Martina Masser* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien St. Pelagius Bischofszell TG, Maria Königin Sitterdorf TG und Maria Geburt St. Pelagiberg TG im Pastoralraum Bischofsberg per 1. August 2019;
- *Bernhard Mast* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Johannes Evangelist Döttingen AG, St. Antonius von Padua Kleindöttingen AG, St. Katharina Klingnau AG, St. Verena Koblenz AG, St. Fridolin Leibstadt AG, St. Peter und Paul Leuggern AG und St. Antonius von Padua Schwaderloch AG im Pastoralraum Aare-Rhein per 1. August 2019;
- *Edith Pfister-Ambühl* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien Bruder Klaus Kriens LU, St. Franziskus Kriens LU und St. Gallus Kriens LU im Pastoralraum Kriens per 1. August 2019;
- *Michał Rafał Wawrzynkiewicz* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Antonius von Padua Bern und St. Mauritius Bern im Pastoralraum Region Bern per 1. August 2019;
- *Gabriele Zimmermann-Unkelbach* als Pfarreiseelsorgerin der Pfarrei Johannes der Täufer Romanshorn TG per 1. August 2019;
- *Ulrike Zimmermann-Frank* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien Heilige Familie Emmenbrücke-Gerliswil LU und Bruder Klaus Emmenbrücke LU im Pastoralraum Emmen-Rothenburg per 1. August 2019;
- *Peter Zürn* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Johannes Evangelist Döttingen AG, St. Antonius von Padua Kleindöttingen AG, St. Katharina Klingnau AG, St. Verena Koblenz AG, St. Fridolin Leibstadt AG, St. Peter und Paul Leuggern AG und St. Antonius von Padua Schwaderloch AG im Pastoralraum Aare-Rhein per 1. August 2019;
- *Markus Kissner* als Klinikseelsorger der Psychiatrischen Dienste Klinik Solothurn per 1. August 2019;
- *Regina Roszbach Marsicovetere* als Spitalseelsorgerin am Universitätsspital Basel per 1. August 2019;
- *Marion Ackermann* als Katechetin (RPI) in der Pfarrei St. Margartha Breitenbach SO im Pastoralraum Tierstein sowie in den Pfarreien St. Martin Blauen BL, St. Nikolaus Dittingen BL, St. Laurentius Grellingen BL, St. Oswald Nenzlingen BL und Maria Empfängnis Zwingen BL per 1. August 2019;
- *Carmen Andrea Ammann* als Katechetin (RPI) in den Pfarreien Herz Jesu Derendingen SO und St. Josef Luterbach SO im Pastoralraum Wasseramt Ost per 1. August 2019;
- *Fabien Olivier Daetwyler* als Katechet (RPI) in den Pfarreien St. Nikolaus Brugg AG und St. Maria Windisch AG im Pastoralraum Region Brugg-Windisch per 1. August 2019;
- *Karin Flury* als Katechetin (RPI) in der Pfarrei St. Anna Frauenfeld TG im Pastoralraum Frauenfeld per 1. August 2019;
- *Yvonne Hofstetter-Kramis* als Katechetin (RPI) in den Pfarreien St. Laurentius Eich LU und St. Stefan Sempach LU im Pastoralraum Oberer Sempachersee per 1. August 2019;
- *Stefanie Hug-Ackermann* als Katechetin (RPI) in der Pfarrei St. Anna Frauenfeld TG im Pastoralraum Frauenfeld per 1. August 2019;
- *David Hug* als Katechet (RPI) in der Pfarrei St. Anna Frauenfeld TG im Pastoralraum Frauenfeld per 1. August 2019;
- *Ruedi Joller* als Katechet (RPI) in den Pfarreien St. Wendelin Hellbühl LU und St. Ulrich Neuenkirch LU im Pastoralraum Oberer Sempachersee per 1. August 2019;
- *Ruedi Kaufmann* als Katechet (RPI) in der Pfarrei Peter und Paul Willisau LU per 1. August 2019;
- *Mirjam Koch* als Katechetin (RPI) in den Pfarreien St. Wendelin Aristau AG, St. Burkard Beinwil AG, St. Pankraz Boswil AG, St. Georg Bünzen AG, St. Vitus Merenschwand AG und St. Goar Muri AG im Pastoralraum Muri AG und Umgebung per 1. August 2019;
- *Marianne Müller-Seeholzer* als Katechetin (RPI) in den Pfarreien Bruder Klaus Kriens LU, St. Franziskus Kriens

LU und St. Gallus Kriens LU im Pastoralraum Kriens per 1. August 2019;

- *Urs Purtschert* als Katechet (RPI) in der Pfarrei Peter und Paul Willisau LU per 1. August 2019;
- *Dominik Urs Reding* als Jugendarbeiter (RPI) und Katechet (RPI) in den Pfarreien Bruder Klaus Oberwil ZG und St. Michael Zug im Pastoralraum Zug-Walchwil per 1. August 2019;
- *Annina Schmidiger* als Katechetin (RPI) in den Pfarreien Maria Königin des Rosenkranzes Solothurn und Urs und Viktor Solothurn per 1. August 2019;
- *Marek Stejskal* als Katechet (KIL) in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Hildisrieden LU und St. Jakobus der Ältere Rain LU im Pastoralraum Oberer Sempachersee per 1. August 2019;
- *Martin von Arx* als Katechet (KIL) in den Pfarreien Josef der Arbeiter Aedermannsdorf SO, Johannes der Täufer Herbetswil SO, St. Martin Laupersdorf SO, St. Pankraz Matzendorf SO und St. Theodul Welschenrohr SO im Pastoralraum Dünnerthal per 1. August 2019;
- *Carina Wallimann-Ruepp* als Katechetin (RPI) in der Pfarrei St. Georg Sursee LU per 1. August 2019;
- *Annelies Winiger-Koch* als Katechetin (RPI) in den Pfarreien St. Luzia Aesch LU, St. Pankratius Hitzkirch LU, Maria Himmelfahrt und Vierzehn Nothelfer Müswangen LU und St. Ulrich Schongau LU per 1. August 2019;
- *Christine Wittkowski* als Katechetin (RPI) in der Pfarrei Heiliggeist Basel im Pastoralraum Basel-Stadt per 1. August 2019;
- *Hans Zumbühl-Fischer* als Katechet (RPI) in den Pfarreien Bruder Klaus Kriens LU, St. Franziskus Kriens LU und St. Gallus Kriens LU im Pastoralraum Kriens per 1. August 2019;
- *Melanie Laveglia* als Rektorin für Religionsunterricht, Fachbereich Lebenslauf Schule/Religiöse Bildung im Pastoralraum Luzern Stadt per 1. August 2019;
- *Fritz Reinhard* als Prorektor für Religionsunterricht, Fachbereich Lebenslauf Schule/Religiöse Bildung im Pastoralraum Luzern Stadt per 1. August 2019.

Ernennungen

Die Regionalen Bischofsvikare ernannten:

- *Ambrose Abeijde Olowo* zum Leitenden Priester des Pastoralraumes Brugg-Windisch und der Pfarreien St. Nikolaus Brugg AG und St. Maria Windisch AG im Pastoralraum Brugg-Windisch per 1. August 2019;
- *Dr. Joseph Devasia* zum Mitarbeitenden Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarreien St. Martin Arbon TG, Franz Xaver Horn TG und St. Gallus Steinebrunn TG sowie als Kaplan in der Pfarrei Sommeri TG per 1. August 2019;
- *Pater Thomas Plappallil MST* zum Kaplan in den Pfarreien St. Nikolaus Geuensee LU, St. Bartholomäus Knutwil LU, Maria Himmelfahrt Nottwil LU, St. Pankratius Oberkirch LU und St. Georg Sursee LU per 1. August 2019.

Beauftragungen (NDS BS 2019/21)

Die Regionalen Bischofsvikare beauftragten (Missio canonica) per 1. August 2019 als Pfarreiseelsorger/-innen in Ausbildung für die Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE 2019/21):

- *Alexandra Abbt-Mock* in den Pfarreien Bruder Klaus Oberwil ZG und St. Michael Zug im Pastoralraum Zug-Walchwil;
- *Dr. Gian-Andrea Aepli* in der Pfarrei Guthirt Zug im Pastoralraum Zug-Walchwil;
- *Felicitas Ameling* in der Pfarrei St. Paul Luzern im Pastoralraum Luzern Stadt;
- *Fabienne Eichmann-Franclik* in den Pfarreien St. Antonius von Padua Luzern und St. Michael Luzern im Pastoralraum Luzern Stadt;
- *Christina Fuhrmann* in den Pfarreien St. Antonius von Padua Wettingen AG, St. Sebastian Wettingen AG und St. Maria Würenlos AG;
- *Liliane Gabriel* in den Pfarreien St. Luzia Aesch LU, St. Pankratius Hitzkirch LU, Maria Himmelfahrt und Vierzehn Nothelfer Müswangen LU und St. Ulrich Schongau LU;
- *Jonathan Gardy* in der Pfarrei Guthirt Ostermundigen BE im Pastoralraum Region Bern;
- *Petra Mildemberger* in den Pfarreien St. Antonius von Padua Münchwilen TG und St. Remigius Sirnach TG im Pastoralraum Hinterthurgau;
- *Carsten Mumbauer* in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern im Pastoralraum Region Bern;
- *Ursula Maria Norer* in den Pfarreien St. Josef Luzern und St. Karl Luzern im Pastoralraum Luzern Stadt;
- *Patrik Suter* in den Pfarreien St. Peter und Paul Frick AG, St. Wendelin Gipf-Oberfrick AG und Kosmas und Damian Oeschgen AG.

Ebenfalls in die Berufseinführung Bistum Basel NDS BE 2019/21 aufgenommen und durch den Regionalen Bischofsvikar St. Viktor als Vikar ernannt wurde:

- *Pater Stanislaw Paprocki CSSR* in den Pfarreien St. Stefan Kreuzlingen-Emmishofen TG und St. Ulrich und Afra Kreuzlingen TG.

Beauftragungen (RPI-Praxisstelle)

Die Regionalen Bischofsvikare beauftragten (Missio canonica) per 1. August 2019 als Katecheten/-innen in Ausbildung für die RPI-Praxisstelle:

- *Celestina Davoli* in den Pfarreien Bruder Klaus Kriens LU, St. Franziskus Kriens LU und St. Gallus Kriens LU im Pastoralraum Kriens;
- *Sara Esposito* in der Italienischsprachigen Mission Bern im Pastoralraum Region Bern;
- *Rebekka Felder* in der Pfarrei St. Paul Luzern im Pastoralraum Luzern Stadt;
- *Simone Häfliger-Meier* in den Pfarreien St. Martin Hochdorf LU, Johannes der Täufer Hohenrain LU, Herz Jesu Kleinwangen LU und St. Bartholomäus Römerswil LU im Pastoralraum Baldeggersee;

- *Marie Hohl* in der Pfarrei St. Antonius von Padua Basel im Pastoralraum Basel-Stadt;
- *Caroline Kölliker* in der Pfarrei Heilig Geist Hünenberg ZG;
- *Simon Koller* in der Pfarrei Heilige Familie Schöffland AG im Pastoralraum Region Aarau;
- *Xenja Oxana Moos* in den Pfarreien St. Wendelin Allenswilen ZG und Heilige Familie Unterägeri ZG im Pastoralraum Zug Berg;
- *Adrian Steiner* in der Pfarreien St. Nikolaus Brugg AG und St. Maria Windisch AG im Pastoralraum Region Brugg-Windisch.

Diözesane Kommunikationsstelle

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, ernannte am 29. Juli 2019:

- *Klaus Meyer* zum Pfarrer in solidum im Seelsorgeraum Winterthur Herz Jesu – St. Urban mit besonderer Verantwortung für die Pfarrei Herz Jesu und der Aufgabe des Moderators des Seelsorgeraums;
- *Oliver Quilab* zum Pfarrer in solidum im Seelsorgeraum Winterthur Herz Jesu – St. Urban mit besonderer Verantwortung für die Pfarrei St. Urban;
- *Walter Mathis* zum Pfarradministrator der Pfarrei hl. Jakobus der Ältere und Theresia vom Kinde Jesu in Emmetten;
- *Dr. Bernhard Willi* zum Pfarradministrator der Pfarrei hl. Herz Jesu in Lungern;
- *John Joy* zum Vikar der Pfarrei hll. Peter und Paul in Stans;
- *Mike Qerkini* zum Vikar des Seelsorgeraums St. Anton Maria Krönung in Zürich.

Nach Ablauf der bisherigen Amtsdauer erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 29. Juli 2019 die Ernennung für:

- *Beat Häfliger* zum Pfarrer der Pfarrei Guthirt in Zürich Wipkingen;
- *Artur Czastkiewicz* zum Pfarradministrator der Pfarrei Herz Jesu in Zürich Wiedikon.

Missio canonica

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, erteilte am 29. Juli 2019 die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:

- *Walter Arnold* als Pastoralassistent im Seelsorgeraum Altdorf;
- *Silvia Balmer Tomasini* als Religionspädagogin in Zürich mit dem Schwerpunkt als Ausbilderin in Katechese nach ForModula und Sekundarstufe;
- *Rita Ming* als Religionspädagogin in der Pfarrei hl. Hilarius in Näfels;
- *Gian Rudin* als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Josef in Zürich;

- *Judith Schiele* als Religionspädagogin mit Schwerpunkt Jugendseelsorge in der Pfarrei hl. Bruder Klaus in Volketswil;
- *Esther Stampfer* als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Georg in Küsnacht ZH;
- *Christina Tscherfing* als Pastoralassistentin in den Pfarreien hl. Laurentius in Giswil und hl. Antonius Eremit in Grossteil;
- *Anika Wiedenmann* als Religionspädagogin in der Pfarrei hl. Theodul in Sachseln;
- *Petra Wohlwend* als Religionspädagogin in der Pfarrei hl. Adalrich in Freienbach und im Pfarrrektorat hl. Meinrad in Pfäffikon SZ;
- *Christopher Zintel* als Pastoralassistent mit der besonderen Aufgabe des Seelsorgeraumassistenten im Seelsorgeraum Glarus Süd.

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 29. Juli 2019 die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) für:

- *Erika Arnold* als Religionspädagogin im Seelsorgeraum Altdorf;
- *Gabriele Maria Bollhalder-Merkel* als Religionspädagogin in der Pfarrei hl. Michael in Dietikon;
- *Nadja Angelika Eigenmann-Winter* als pastorale Mitarbeiterin in der Seelsorge am See-Spital in Horgen;
- *Johanna Hirzel-Dient* als Religionspädagogin in der Pfarrei hl. Franziskus in Wetzikon;
- *Felix Koch-Meyer* als Religionspädagoge in der Pfarrei hl. Maria Magdalena in Alpnach;
- *Felix Marti* als Religionspädagoge in den Pfarreien hl. Josef, hl. Judas Thaddäus, hl. Maria Magdalena in Glattfelden-Eglisau-Rafz und St. Josef in Winterthur;
- *Bernadette Peterer* als Pastoralassistentin in der Pfarrei hl. Josef, hl. Judas Thaddäus, hl. Maria Magdalena in Glattfelden-Eglisau-Rafz;
- *Alexandra Rietiker-Frei* als Religionspädagogin in den Pfarreien St. Marien in Oberwinterthur und St. Peter und Paul in Winterthur Neuwiesen.

Einladung zur Missiofeier

Am Samstag, 21. September 2019, um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche Liebfrauen in Zürich wird Weihbischof Marian Eleganti den Beauftragungsgottesdienst für folgende Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen feiern:

Manuela Andolina für den Seelsorgeraum St. Anton – Maria Krönung in Zürich; *Ruth Maria Langner* für die Pfarrei Liebfrauen in Zürich; *Gabriela Lischer* für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Kägswil und *Melanie Wakefield* für die Pfarrei Maria Lourdes in Zürich. Zu dieser Missiofeier sind alle herzlich eingeladen.

Im Herrn verstorben

Albert Lienert, Pfarrer i.R., wurde am 6. Mai 1933 in Einsiedeln SZ geboren und am 1. Juli 1956 in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wirkte er von 1957

bis 1960 als Vikar in St. Moritz GR. 1960 wurde er zum Vikar in der Pfarrkirche Heilige Familie in Richterswil ZH ernannt. Im darauffolgenden Jahr wurde er zum Pfarrhelfer von Seelisberg UR ernannt. Dort wirkte er bis 1968, als er zum Pfarrer der Pfarrei hll. Petrus und Johannes Vianney in Rümlang ZH ernannt wurde. Im Jahr 1975 zog er für ein Weiterstudium nach München. Nach zwei Jahren kehrte er in die Schweiz zurück und amtierte zuerst von 1977 bis 1985 als Pfarrer von Films GR und anschliessend ab 1985 als Pfarrer von Amden SG. Nach zehn Jahren seines seelsorgerlichen Dienstes in Amden wurde er 1995 zum Pfarrer von Schänis SG ernannt. Dort wirkte er noch drei Jahre, bis er 1998 in den Ruhestand trat, den er in Walenstadt SG verbrachte. Er verstarb am 6. Juli 2019 im Alters- und Pflegeheim Riva in Walenstadt. Die Beisetzung fand am 13. Juli 2019 auf dem Friedhof in Einsiedeln statt. Der Beerdigungsgottesdienst fand anschliessend in der Jugendkirche in Einsiedeln statt.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Neue Mitarbeiterin Regensamt

Als Nachfolgerin von Barbara Walser, die in der Seelsorgeeinheit St. Gallen Zentrum eine neue Aufgabe übernimmt, wird Ingrid Krucker neue Mitarbeiterin im Regensamt. Sie ist Seelsorgerin und Teamkoordinatorin in der Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung; diese Aufgabe wird Ingrid Krucker weiterführen, jedoch aufgrund des 30-Prozent-Pensums in der Regentie entsprechend reduzieren. Wann der Amtsantritt erfolgt, wird noch festgelegt und der Termin zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit auf Bistumsebene und wünschen der neuen Mitarbeiterin im Regensamt viel Freude an der neuen Aufgabe.

Diakonenweihe

Am Samstag, 29. Juni weihte Bischof Markus Büchel den Seelsorger *Donat Haltiner* während eines feierlichen Gottesdienstes in der Pfarrkirche von Montlingen zum ständigen Diakon. Bischof Markus und die Festgemeinde freuten sich über den neuen Diakon in der Seelsorgeeinheit Blattenberg. Bischof Markus lobte die «bodenständige Art» von Donat Haltiner. Er habe keine Angst, neue Wege zu gehen, er sei ein Hörender geblieben. «Aus dem Landwirt und Futterverkäufer ist ein Theologe und Diakon geworden», sagte er. Und sei seiner persönlichen Berufung gefolgt, ganz in den Dienst der Kirche zu treten. «Ein Diakon ist ein Zeuge der Liebe Gottes», und als Diakon habe Donat Haltiner die Aufgabe, den Geist der Liebe Jesu in der Gemeinde wachzuhalten.

Ernennungen

Eine bischöfliche Beauftragung per 1. Juli 2019 erhielten:

- *Patrik Brunswiler* als Kaplan in der Seelsorge-

einheit Unteres Toggenburg, umfassend die Pfarreien Bütschwil, Gantereschwil, Libingen, Lütisburg, Mosnang und Mühlrütli;

- *Diakon Marcus Schatton* als Gefängnisseelsorger an der Strafanstalt Saxerriet, Salez.

Kommunikationsstelle des Bistums

BISTUM SITTEN

Ernennungen

- *Vitus Ugonna Nwosu*, Priester des Bistums Nsukka in Nigeria, bisher Aushilfspriester wird zum Pfarrer der Pfarreien Binn, Ernen und Lax ernannt. Der neue Pfarrer übernimmt die Nachfolge von Pfarrer Raphael Kronig, der diese Aufgabe aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr wahrnehmen kann. Diese Ernennung trat mit Datum vom 17. Juni 2019 in Kraft;
- *Milad Zein*, bisher Priester im Einführungsjahr in der Seelsorgeregion Leukerbad, wird zum Vikar der Pfarrei Zermatt ernannt. Vikar Milad Zein stammt aus dem Libanon und gehört der mit Rom verbundenen maronitischen Kirche an. Diese Ernennung tritt am 1. September 2019 in Kraft;
- *Mikolaj Szczygiel*, Priester des Bistums Bielsko-Zywiec in Polen, bisher Priester im Einführungsjahr in den Pfarreien St. Niklaus und Herbruggen, wird zum Vikar der Pfarreien Bürchen, Eischoll, Unterbach und Zeneggen ernannt. Vikar Szczygiel übernimmt einen Teil der Aufgaben, die bis anhin von Pastoralassistentin Madeleine Kronig wahrgenommen wurden. Frau Kronig ihrerseits übernimmt eine neue Aufgabe im Dienst des Bistums Sitten. Diese Ernennung tritt am 1. September 2019 in Kraft;
- *Antony C. Kandath*, Priester des Erzbistums Agra in Indien, wird zum Vikar der deutschsprachigen Pfarreien St. Theodul Sitten und Heilig Geist Siders ernannt. Er übernimmt einen Teil der Aufgaben, welche bis anhin von Seelsorgehelferin Irma Wyssen wahrgenommen wurden. Frau Wyssen ihrerseits tritt in den Ruhestand. Diese Ernennung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Kommunikationsstelle der Diözese

ORDENSGEMEINSCHAFTEN

Missionsgesellschaft Bethlehem

Im Herrn verschieden

Albert Plangger, geboren am 9. Februar 1925 in Oberuzwil SG, besuchte das Gymnasium der Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee, trat 1945 in die Missionsgesellschaft Bethlehem ein und wurde 1951 zum Priester geweiht. Nach einem Spezialstudium in Anthropologie in Freiburg i. Ue. und New York wurde er nach Südrhodesien/Simbabwe ausgesandt. In der Diözese Gwelo betreute er verschiedene Missionsstationen, bis ihn der Bischof

der Diözese zu seinem Sekretär und zum Diözesanbeauftragten für das Schulwesen machte, das er eingehend organisierte. Im Juni 1972 übernahm er die Leitung des Verlagshauses Mambo Press in Gwelo. Er machte sich durch zahlreiche Publikationen in den einheimischen Shona- und Ndebele-Sprachen und durch Veröffentlichungen im lebenskundlichen, religiösen und liturgischen Bereich sowie von Schulmaterialien einen Namen. Die Zeitschriften «Moto» (= Feuer) und «Kristo» wurden im ganzen Land bekannt, gerade auch durch die kritische Stimme der Kirche gegenüber der weissen rhodesischen Regierung. 1992 zog Albert Plangger in die Hauptstadt Harare, wo er sich als freier Schriftsteller und kritischer Beobachter des politischen Geschehens betätigte und der Ortskirche wie der Gemeinschaft der Dominikanerinnen zur Verfügung stand. Obwohl er ins Auge gefasst hatte, seinen Lebensabend bis zum Ende in Simbabwe zu verbringen, zwang ihn eine gesundheitliche Beeinträchtigung, 2016 endgültig in die Schweiz zurückzukehren. Mit einem Mitbruder veröffentlichte er noch eine faszinierende Geschichte der Gwelo-Mission von 1946 bis 1977. Es gelang Albert Plangger, den Alltag in der Pflegeabteilung des Missionshauses in Immensee in aller Gelassenheit zu verbringen, wo er am Abend des 7. Juli 2019 friedlich starb. Er wurde aus dem Friedhof der Gemeinschaft in Immensee beerdigt.

Eugen Birrer, geboren am 29. Juni 1941, wuchs in Hofstatt/Luthern LU auf und besuchte das Gymnasium in Rebstein und Immensee. Am 23. September 1962 schloss er sich der Missionsgesellschaft Bethlehem an und empfing am 30. März 1969 die Priesterweihe. Einen ersten Einsatz leistete er im Werbedienst der Missionsgesellschaft mit einem Kurzaufenthalt in Rhodesien. Nach einem zweijährigen Nachdiplomstudium am Institut für Entwicklungsfragen in Genf arbeitete er ein Jahr lang im Informationsdienst Dritte Welt (i3w) und zwei Jahre bei Terres des hommes in Basel. Von 1975 bis 1977 war er Präsident der Erklärung von Bern (heute Public Eye). 1980 folgte er dem Ruf des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge ins unabhängig gewordene Simbabwe und ins benachbarte Mosambik. Die Flüchtlingshilfe war von jetzt an Eugens Herzensanliegen. Es folgten Einsätze in Somalia, in Manila (Philippinen), in Vietnam und am Hauptsitz des UNHCR in Genf. 1991 wechselte er zum Flüchtlingsdienst der Jesuiten (Jesuit Refugee Service) in Nairobi. Berührt und betroffen vom Leid der vielen jungen Frauen, Männer und Kinder, die Opfer von Landminen geworden waren, machte er sich zielstrebig an den Aufbau einer orthopädischen Werkstatt. Tausende lernten in all diesen Jahren wieder den aufrechten Gang – dank der Prothesen, die ihnen im Flüchtlings- und Rehabilitationszentrum Kangemi angepasst worden waren. Sein zweites Augenmerk galt den besonders gefährdeten Frauen unter den Flüchtlingen. Für sie lancierte er eine Reihe von Selbsthilfeprojekten.

Bis fast zuletzt lebte er in Kangemi – das Zentrum für Menschen ohne festen Wohnsitz war längst zu seiner Heimat geworden. Eine dramatische Verschlechterung seines Gesundheitszustands, verbunden mit starker Atemnot, machte die Einlieferung in ein Krankenhaus notwendig. Dort starb er am 6. Juli 2019 an einem Herzinfarkt und wurde auf dem Friedhof St. Mary Musongari Nairobi beigesetzt.

Jules Greber, geboren am 29. September 1939, wuchs mit sieben Geschwistern in Schötz LU auf und besuchte das Gymnasium in Rebstein und Immensee. Am 23. September 1959 trat er in die Missionsgesellschaft Bethlehem ein und empfing die Priesterweihe am 10. April 1965. Nach dem Erlernen der englischen Sprache in London reiste er 1966 nach Südrhodesien/Simbabwe aus. Im Anschluss an das Studium der einheimischen Shona-Sprache wirkte er als Seelsorger in verschiedenen Pfarreien der Diözese Gwelo: Zvishavane, Moyo Musande, St. Joseph's, Berejena, Beitbridge, Silveira, Beitbridge und Masvingo. Während vieler Jahre diente Jules als Dekan, als Mitglied des Regionalrats der SMB, des Bischofsrats und später als Regionaloberer SMB. Von 1995 bis 2003 war er Mitglied des Generalrates der SMB mit Sitz in Simbabwe. In seiner ganzen Tätigkeit begegnete er nicht nur seinen Mitbrüdern, sondern auch allen Mitarbeitenden und den ihm anvertrauten Menschen auf Augenhöhe. Klerikalismus war ihm ein Gräuel. Gesundheitliche Probleme zwangen ihn, 2017 seinen Wohnsitz in Masvingo aufzugeben und ins Regionalhaus nach Driefontein umzuziehen. Wegen zunehmender Schwäche und in der Hoffnung auf medizinische Hilfe kam er 2018 in die Schweiz. In den vergangenen Monaten erlitt er mehrere Streifschläge, die ihn an den Rollstuhl fesselten. Die Erkenntnis, nicht mehr nach Simbabwe zurückkehren zu können, belastete ihn sehr. Nach einem erneuten Hirnschlag starb er am Abend des 8. Juli 2019 auf der Pflegeabteilung des Missionshauses in Immensee. Er wurde auf dem Friedhof der Gemeinschaft in Immensee begraben.

Joe Elsener

Die Kathedrale St.Gallen ist eine starke Zentrumskirche und zugleich Bischofs- und Pfarrkirche. Sie ist vielseitig vernetzt mit den Institutionen im Stiftsbezirk und in der Stadt. Das Seelsorgeteam arbeitet in verschiedenen Bereichen zusammen mit den Quartierpfarreien in der Seelsorge-Einheit St.Gallen-Zentrum und mit der City-Pastoral. Besondere Schwerpunkte sind die Liturgie – klassisch, aber «mit Pfiff», die DomMusik – reichhaltig und auf hohem Niveau – und die Familienpastoral.

Wir suchen auf Frühjahr 2020 oder nach Vereinbarung eine/n

Seelsorger/in oder Diakon

(Pensum 80-100%)

**sg.
kath.
ch**

katholischer
konfessionsteil
des kantons
st.gallen



**Katholische Kirchgemeinde
St.Gallen**

Für folgende Aufgaben:

- Liturgie und Verkündigung
- Verantwortung für die Gestaltung der DomVesper
- Begleitung der DomMinistranten und Lektor/innen
- Verantwortung für die Familienpastoral (Gottesdienste mit Familien, Familienkatechese, Projekte wie Alpstein-Weekend, DomPlausch etc.)
- Sakramentenkatechese («Lernort Kirche») – u.a. in der Erstkommunionvorbereitung
- 2-4 Lektionen Religionsunterricht
- Beerdigungen, allgemeine Pfarrei-Seelsorge
- Verantwortung für das DomZentrum (Begleitung, Gestaltung, Personal)
- Stellvertretung des Dompfarrers

Unsere Erwartungen:

- theologische Ausbildung
- Institutio und Berufserfahrung, vorzugsweise im Bistum St.Gallen
- hohe liturgische Kompetenz, Freude am städtischen Kontext, Flair für Familienpastoral
- Kommunikationsfähigkeit und Freude am Kontakt mit Menschen verschiedenen Alters
- Wohnsitz in der Seelsorge-Einheit

Wir bieten:

- ein innovatives DomTeam (Seelsorger/innen, Priester, Sakristane, Kirchenmusiker)
- ein einzigartiger Arbeitsplatz inmitten der Stadt im Weltkulturerbe Stiftsbezirk
- vielseitige Vernetzung und attraktive Räume (Kathedrale und weitere Kapellen, DomZentrum, Stiftsgebäude)
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Beat Grögli, Dompfarrer, 071 224 05 51, beat.groegli@kathsg.ch
- oder informieren Sie sich auf www.dom.kathsg.ch

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens am 27. September 2019 an:

Katholische Administration,
Thomas Franck, Verwaltungsdirektor,
Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen,
thomas.franck@sg.kath.ch

3. Oktober 2019
Kloster Einsiedeln

Zum Monat der Weltmission
Getauft und gesalbt
September 2019

IMPULSTAG einsiedeln

Für kirchlich Engagierte
und Verantwortliche



Mit **Father James Mallon** Pfarrer in Halifax (Kanada)
Autor von „Wenn Gott sein Haus saniert“, internationaler Sprecher.
Und mit:






Otto Neubauer Charlotte Küng-Bless Christian Hennecke Abt Urban Federer

Infos und Anmeldung:
www.impulstag-einsiedeln.ch

Mitorganisation:   

«Das Wissen der Apostel – oder wonach die Nobelpreisträger immer noch suchen»

Dr. phil. Martha von Jesensky, Religionspsychologin

www.jesensky.ch (alle Texte sind frei zugänglich)



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

SBV
Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

**Gemeinsam
sehen wir mehr**

sbv-fsa.ch

Spendenkonto 30-2887-6

Kirchenrenovationen
PC 60-790009-8

Seelsorgeunterstützung
PC 60-295-3

www.im-mi.ch



IM – Inländische Mission
MI – Mission Intérieure
MI – Missione Interna
MI – Mission Interna

Wir suchen ab sofort:

Organist/-in für die Pfarrei St. Ursen

Für Einsätze an Gottesdiensten, Beerdigungen und zur Begleitung des Gemischten Chors (jährlich ca. 40 Einsätze). Die Entschädigung erfolgt gemäss den Richtlinien des Deutschfreiburger Organisten- und Dirigentenverbandes.

Sind Sie interessiert? Die zuständige Pfarreirätin Corinne Marro gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.
Tel.: 079 646 33 63, E-Mail: corinne.marro@bluewin.ch

Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung



In unserer Kirchgemeinde Bichwil-Oberuzwil leben 2400 Personen. Sie ist eingebunden in die eingespielte Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung, die sich stetig weiterentwickelt.

Wir suchen ab 1. Februar 2020 eine/n

Seelsorger/in 80–100 %

Je nach Eignung und Neigung engagieren Sie sich in: Pfarreibeauftragung Oberuzwil, Liturgie, Firmung, Katechese (Zyklus 2 und 3), Ressort Familie & Kinder sowie in allgemeinen Pfarreiaufgaben.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Theologiestudium. Im gemeinsamen Gespräch sind wir bereit, ein konkretes Stellenprofil entsprechend Ihren Fähigkeiten und unseren Bedürfnissen zu erstellen.

Haben wir Sie angesprochen?

Bewerben Sie sich elektronisch oder per Post bis 10. September 2019 bei Erwin Wild, KVR Präsident, Hohrainstrasse 27a, 9242 Oberuzwil, Tel. 071 951 04 66;
E-Mail: erwin.wild@kath-uzwil.ch

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich bei Ingrid Krucker, Teamkoordinatorin SE, Tel. 071 951 53 83;
E-Mail: ingrid.krucker@kath-uzwil.ch; www.kath-uzwil.ch

**alltätlich
gott
leben**



Katholische Kirche im Kanton Luzern

Das kantonale Pfarreiblatt Luzern informiert die Katholikinnen und Katholiken im Bistumskanton Luzern alle zwei Wochen über religiöse und kirchliche Themen. Für die Zentralredaktion der Mantelteilseiten suchen wir eine/einen

Pfarreiblattredaktorin Pfarreiblattredaktor

mit einem Pensum von 40 Prozent, die eingebettet sind in den Fachbereich Kommunikation der Landeskirche. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu dieser vielseitigen und verantwortungsvollen Stelle erhalten Sie auf unserer Website (www.lukath.ch). Die Bewerbungsfrist läuft bis am 31. August. Wir lernen Sie gerne kennen!



Adressänderung an:
 Schweizerische Kirchenzeitung
 Arsenalstr. 24, Pf 1064
 CH-6011 Kriens



Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft sucht für die ökumenische Gefängnis-seelsorge per 1. Oktober 2019 oder nach Vereinbarung.

eine römisch-katholische Gefängnisseelsorgerin/ einen römisch-katholischen Gefängnisseelsorger (35 %)

Die Gefängnisseelsorgerin/der Gefängnisseelsorger bietet dem Gefangenen/der Gefangenen und dem Personal Seelsorge an und unterstützt beim Lösen von Problemen, insbesondere im Hinblick auf:

- Sinn- und Glaubensfragen
- Die Bewältigung seiner/ihrer Situation als Gefangener/als Gefangene

Ihre Hauptaufgaben:

- Seelsorge in den Gefängnissen Basel-Landschaft (Untersuchungshaft und Strafvollzug) für Insassen und Betreuungspersonal

Für diese anspruchsvolle Tätigkeit erwarten wir:

- Abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung im Bistum Basel oder äquivalente Ausbildung
- Zusatzausbildung in Gefängnisseelsorge oder die Bereitschaft, berufsbegleitend eine solche zu absolvieren, oder eine ähnliche Ausbildung
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Spanisch- und/oder Portugiesisch von Vorteil)

Wir bieten:

- Regelmässige Arbeitszeiten (ohne Wochenenddienst)
- Unterstützung durch die ökumenische Begleitkommission der Landeskirche
- Anstellung nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft

Auskunft erteilt:

Markus Tippmar, jetziger Stelleninhaber, Tel. 079 889 73 16

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis am 23. August 2019 an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4502 Solothurn oder personalamt@bistum-basel.ch; eine Kopie an die Verwaltung der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft, verwaltung@kathbl.ch

Wir suchen für ein Ausstellungsprojekt, das den **vielfältigen Umgang mit «Schuld und Versöhnung»** in unserem heutigen, heterogenen Leben und Zusammenleben thematisieren will, **ausrangierte Beichthäuschen**.

Geplanter Ausstellungsort ist ein Rebberg im Basel-land. Die einzelnen Beichthäuschen sind Stationen, in denen je ein Thema präsentiert werden soll.

Wir freuen uns auf ausrangierte Beichthäuschen und holen sie gerne bei Ihnen ab.

Nähere Informationen zum Projekt und Kontakt:
 Beatrice Ledergerber und Steffi Wirth
beichthaeuschen@gmx.net

Ihr Inserat in der



Beratung/Kontakt: Armin Rüfenacht, Telefon 041 318 34 85
 E-Mail: inserate@kirchenzeitung.ch

www.kirchenzeitung.ch

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags (an Feiertagen freitags), Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember

Auflage: 1900 Expl.

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24
 Postfach 1064
 6011 Kriens LU
 Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Leitende Fachredaktorin
 Dr. Maria Hässig (mh)

Fachredaktorin
 Mth Rosmarie Schärer (rs)

Produzentin/Geschäftsführerin
 Brigitte Burri (bb)

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeberkommission

Die Generalvikare:
 Dr. Markus Thürig (Solothurn)
 Dr. Martin Grichting (Chur)
 Guido Scherrer (St. Gallen)

Redaktionskommission

Pfr. Heinz Angehrn (Malvaglia)
 Pfr. Dr. Roland Graf (Unteriberg)
 Dr. Thomas Markus Meier (Obergösgen)
 David Wakefield (Spreitenbach)

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Einzelnummer CHF 9, Doppelnummer CHF 15
 (exkl. Versand), Jahres-Abo Inland CHF 169

(Ausland CHF 199), Jahres-Abo Studierende CHF 98 (Ausland CHF 128), Kennenlern-Abo (4 Ausgaben) CHF 35.

Abonnenten erhalten Zugriff auf das Digitalangebot der SKZ (E-Paper; weiterführende Artikel, Dossiers und Archiv) unter www.kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Für einverlangtes Material gehen alle Rechte an die Herausgeber über. Die Wiedergabe von Beiträgen (Print und Online), auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Amtliche Mitteilungen verantwortet die publizierende Institution. Die Panorama-seiten verantwortet kath.ch.